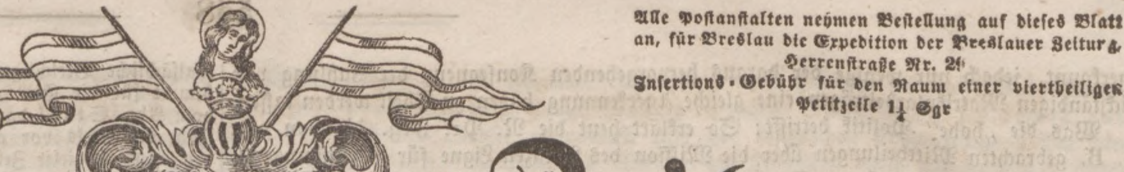
Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



Breslauer Zeitung

№ 52. Sonnabend den 21. Februar 1852.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 18. Februar, Mittags 12 Uhr. Heute ist das neue Preßgesetz erschienen. Die wichtigsten Artikel desselben sind: Zur Herausgabe von Journalen und periodisch erscheinenden Schriften, so wie bei Aenderung der Eigenthümer, Redakteure und Geranten, bedarf es der Autorisation. Für Paris, Lyon und andere größere Städte beträgt die zu stellende Kaution 50,000 Franks, in kleineren Städten die Hälfte.

Der Stempel für in Paris und Versailles auszugebende fremde Zeitungen beträgt 6 Centimes, in anderen Städten die Hälfte. Zwei Verurtheilungen eines Journals in zwei hintereinanderfolgenden Jahren ziehen die Unterdrükkung desselben nach sich.

Außerdem enthält das Gesetz eine Menge von anderen Strafbestimmungen, theils zu Gefängniß, theils zu Geldbußen.

Breslau, den 20. Februar.

Es erscheint uns sowohl für das Land wie für die Kammern selbst nachtheilig, daß die Denkschriften und Berichte, welche die einzelnen in den Kammern gestellten Anträge theils zu begründen, theils zu beurtheilen pflegen, außerhalb der Kammern so wenig bekannt werden, und bekannt werden können.

Wer jetzt nicht zufällig einen Freund in den Kammern hat, kann diese Druckschriften gar nicht erlangen, und auch in dem angenommenen Falle ist es nicht immer möglich, die eine oder die andere zu erhalten, weil man in der Zahl der Abdrücke sparsam ist.

Und doch ist grade in diesen Denkschriften und Berichten eine viel reichere thatsächliche Belehrung zu finden, als in den Debatten der Kammern. Denn jene enthalten in der Regel die Fülle der Thatsachen, auf deren Grund und Boden sich diese bewegen, und bieten somit ein höchst mannigfaltiges Material, welches eben so sehr für das eingehendere Verständniß der Debatten, als für eine genauere Kenntniß der Zustände des Landes von großem Werth und bisweilen unschätzbar ist.

In England sind längst alle parlamentarischen Druckschriften der Art für Jedermann leicht zugänglich geworden. Wer nur irgend ein Interesse daran hat, die eine oder die andere kennen zu lernen, kann sie sich einzeln für einen außerordentlich geringen Preis verschaffen, und es wäre sehr zu wünschen, daß bei uns eine ähnliche Einrichtung getroffen würde.

Man entgegne nicht, daß bei uns das politische Interesse weder so lebendig noch so verbreitet sei, als daß eine Einrichtung der Art wirklich schon als ein allgemeineres Bedürfniß empfunden und gewünscht werde. Wir räumen den Vordersatz ein, müssen aber die Schlußfolgerung bestreiten. Das Interesse wächst mit der Leichtigkeit seiner Befriedigung, und wir halten es schon für einen Vortheil für das Land wie für die Kammern selbst, wenn auch nur zunächst Wenige außerhalb der Kammern sich, wenn sie wollen, damit beschäftigen könnten z. B. den Staatshaushaltungs-Etat gründlich zu prüfen und die Revision der Kammern selbst zu revidiren. Hätte der eine Herr v. Patow nicht den Rechnungsfehler der Regierung von **344,000 Thlr.** zur Sprache gebracht, so wäre die Kammer über denselben höchst wahrscheinlich leichten Fußes hinweggegangen, und es liegt doch sicher im Interesse des Landes, wenn Einer oder der Andere auch außerhalb der Kammer dergleichen Rechnungs-Fehler finden und nachweisen kann.

Auch der geringe Absatz, den die stenographischen Berichte, wie wir hören, gegenwärtig haben, scheint uns nicht widerlegen zu können. Für alle Verhandlungen der Kammern können sich natürlich nicht viele so weit interessiren, daß sie dieselben bis ins geringste Detail zu verfolgen Lust und Zeit hätten. Eine ganz andere Sache aber ist es in Betreff einzelner Fragen, welche mit bestimmten Interessen im Lande enge verknüpft sind. Die Denkschriften z. B. über die Regulirung der Oder, über die Gemeindeordnung auf dem platten Lande würden, wenn sie, und dies halten wir für eine Hauptsache, einzeln für einen geringen Preis zu haben wären, gekauft worden sein und dazu beitragen, ein richtigeres Urtheil zu begründen und zu verbreiten.

Alle Diejenigen freilich, für welche neben ihrem Geschäft der wesentliche Genuß ihres Lebens allein in den Freuden der Tafel und der Liebe, in der Musik und dem Schauspiel, in einer freundschaftlichen Spiel-Partie, einem Roman und einem sanften Schlafe besteht, welche alle öffentlichen Interessen für Nebensache und die lebendige und thätige Theilnahme an diesen für ein mehr eingebildetes als wirkliches Gut erachten, — werden auch diese unsere Forderung für recht überflüssig erklären und mit ihrer gewöhnlichen Redensart sagen, daß aus einer Erfüllung derselben nichts Reeles für das Land hervorgehen werde.

Aber die Staaten werden nicht durch diese Gesinnung des Privategoismus, sondern durch den Gemeingeist erhalten, und eine Regierung, welche es verabsäumt, diesen auf jede Weise zu wecken, zu beleben und zu stärken, hat noch immer, so alt die Geschichte auch ist, die bittersten Früchte von solcher Versäumniß geerndtet!

Breslau, 20. Februar. [Zur Situation.] Unsere erste Kammer hat in ihren letzten Sitzungen eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen. Die Rechte hat in der Frage wegen künftiger Begründung von Fideikommissen gesiegt und in der Debatte über die Wiederberufung der Kreis- und Provinzialstände, so wie über die Sistirung der Gemeindeordnung vom 11. März ist das Verfahren der Regierung mit 91 gegen 63 Stimmen für gerechtfertigt erklärt worden, nachdem auch in dieser Frage regierungseitig das mindestens höchst bedenkliche Prinzip aufgestellt worden ist, was bei dem Claessenschen Antrage in der 2. Kammer vorgebracht ward, daß die Kammern über Verwaltungsmaßregeln kein Urtheil zu fällen hätten. In der gestrigen Sitzung ward der Antrag des Abgeordn. Denzin auf Vorlegung einer Kreis-Ordnung angenommen.

In Betreff des berliner Kongresses der Zollvereinsstaaten vernimmt man, daß die Konferenzen den 20. März beginnen sollen. Als einen Gegenstand derselben bezeichnet man auch die Vereinbarung hinsichtlich der Assekuranz-Gesellschaften, welchen man das Recht des Geschäftsbetriebs in allen Zollvereinsstaaten beilegen will, sobald sie in einem von ihm konzessionirt sind.

In der Lebensmittelfrage soll eine Einigung bereits erfolgt sei. Nach den Zollvereinsverträgen nämlich ist es gestattet, die Getreideeinfuhr theilweise oder ganz frei zu geben, wenn der Scheffel Roggen den Preis von 3 Rtl. erreicht hat. Wie die V. Ztg. jetzt hört, hat die diesseitige Finanzverwaltung mit Rücksicht auf den in mehreren Gegenden hervortretenden Nothstand, Gelegenheit genommen, Verhandlungen mit den Finanzverwaltungen anderer Zollvereinsstaaten anzuknüpfen, um die freie Getreide-Einfuhr auch dann schon eintreten zu lassen, wenn der Scheffel den Preis von 2½ Rtl. erreicht hat. Die betreffenden Eröffnungen sollen überall beistimmend aufgenommen, und die Rückantworten der Regierungen meist schon eingelaufen sein, so daß mit Nächstem diesfällige Erlasse zu erwarten wären.

Vorgestern ist, wie die Pr. Z. meldet, die Additional-Konvention zwischen Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten einerseits und Belgien andererseits zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 1. September 1844, nach erfolgter Zustimmung sämmtlicher Zollvereinsstaaten, von dem Ministerpräsidenten und dem belgischen Gesandten in Berlin vollzogen worden.

Von der österreichischen Regierung soll beabsichtigt werden, binnen einigen Monaten einen Kongreß deutscher Regierungsbevollmächtigten zu berufen, um über ein gemeinschaftliches Münz- und Maß-System eine Vereinbarung herbei zu führen.

Vom Bundestage vernehmen wir, daß das projektirte Bundes-Preßgesetz, dessen Entwurf Dr. Lackenbacher ausgearbeitet hat, wahrscheinlich „schöne Idee" bleiben wird.

Ueber die Flottenfrage bringt eine frankfurter Korrespondenz der Pr. Z. eine weitere Mittheilung, welche die Nachricht der N. Pr. Z., daß diese Frage einer für Preußen zufriedenstellenden Erledigung entgegengehe, in keiner Weise zu bestätigen scheint. Ueber die Resultate der vertraulichen Besprechung, welche am 13. d. Mts. über die Ausschußanträge vom 24. Januar stattgefunden, sind nach dieser Korrespondenz zwar noch keine Details bekannt, so viel aber erfahre man, daß zwar fast sämmtliche Bundesstaaten die Flotte, dem preußischen Antrage vom 24. gemäß, als Bundeseigenthum

anerkannt, jedoch nur wenige der daraus hervorgehenden Konsequenz der Zahlung von rückständigen Matrikularbeiträgen eine gleiche Anerkennung haben zu Theil werden lassen.

Was die „hohe" Politik betrifft: So erklärt heut die N. Pr. Ztg. die von dem C. B. gebrachten Mittheilungen über die Mission des Prinzen Ligne für „Erfindungen", ohne das Richtige anzugeben. Bemerken wollen wir nur, daß die schlimmen Absichten Frankreichs auf Belgien im englischen Parlament offen angedeutet worden sind.

Wir bringen übrigens unten im Text die interessante Debatte über den Russellschen Antrag: die Vermehrung der englischen Streitmacht betreffend.

Die Russellsche Vorlage ist für uns doppelt interessant der Vergleichspunkte wegen, welche die englischen und preußischen Pläne zu einer Reorganisation der Wehrverfassung gewähren.

Aus Paris meldet man, daß dort die antibonapartistischen Parteien bei den Wahlen Hand in Hand gehen wollen; dagegen herrscht im Lager der Legitimisten die größte Verwirrung.

Preußen.

Berlin, 19. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem General-Lotteriedirektor Stieffelius den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem kaiserlich russischen Staatsrath und ältesten Arzte im Hauptquartier des Fürsten von Warschau, Dr. Rosset, den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Garnison-Stabsarzt Bertram zu Wittenberg und dem Torf-Inspektor a. D. Hoffmann zu Berlin den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen, sowie den bisherigen Kreisgerichtsrath Ockel in Rügenwalde zum Direktor des Kreisgerichts in Lauenburg zu ernennen.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 105. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 73375; 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 10338 und 19556, und 1 Gewinn von 100 Thlr. fiel auf Nr. 62074.

Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist von Weimar hier eingetroffen.

Angekommen: Der Generalmajor und Kommandeur der 6. Infanteriebrigade, v. Wentzel, von Brandenburg. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IX. zu Reuß, nach Neuhoff.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sitzung vom 19. Februar.

Vorsitzender: Graf v. Rittberg. Am Ministertische: v. Westphalen, als Reg.-Kommiss. v. Klützow, v. Raumer.

Die Kammer geht an die Berathung des zweiten Theils des Berichtes der Kommission für die Gemeinde-Ordnung über die ihr überwiesenen Anträge. Hier empfiehlt die Kommission über den Antrag des Abg. Denzin, den Gesetz-Entwurf einer Kreis-Ordnung bezweckend, sowie über den der Abg. v. Seydlitz und Knoblauch wegen der Kreis- und Provinzial-Ordnung zur Tages-Ordnung überzugehen. v. Gerlach als Berichterstatter motivirt diese Tages-Ordnung: Für die Anträge ist die Rechtsungewißheit hervorgehoben worden; diese wird jedoch mit der nahe bevorstehenden Beendigung der Gemeinde-Ordnung aufgehoben werden. Für den Denzinschen Antrag ist hervorgehoben worden, daß die Kreis-Ordnung bereits den Ständen vorgelegen habe und so jetzt mit der definitiven Durchführung vorgeschritten werden könne, aber die Regierung hat die Ansicht geäußert, daß dies erst nach geschehener Berathung der Gemeinde-Ordnung in beiden Kammern stattfinden könne. v. Seydlitz, als Antragsteller, vertheidigt den Antrag gegen den Kommissions-Bericht. Veit: Wir wünschen, daß die Rechtsungewißheit ein Ende nehme, daß die Provinzial-Stände nicht zu Richtern in ihrer eigenen Angelegenheit zu machen seien, aber wir sind genöthigt, gegen den v. Seydlitz'schen Antrag zu stimmen. Wir halten nämlich das Gesetz vom 11 März 1850 noch zu Recht bestehend, bis die 3 Faktoren, welche es gegeben, es wiederum abgeschafft haben; wir würden, wenn wir für diesen Antrag stimmen, den Vorwurf auf uns ziehen, daß auch wir die Verfassung für ein todtgebornes Kind halten, während wir sie für ein nach der Geburt ersticktes halten. Also für die Tages-Ordnung, doch ohne die Motive der Kommission. Der Minister des Innern: Ich habe bereits am 1. Dezember vorigen Jahres mich in dieser Angelegenheit dahin geäußert: Was die Kreis- und Provinzial-Ordnung betrifft, so glaubt die Regierung sich hierbei entschieden auf ständische Elemente stützen zu müssen, aber es sind Reformen nöthig und die Regierung glaubt, den Beirath der Provinzial-Landtage hierbei einholen zu müssen. Die betreffenden Gesetz-Entwürfe enthalten mehrere Bestimmungen, welche eine ständische Gliederung wiederum zu beleben und ihre Fortbildung zu fördern bezwecken. Ich stehe nicht an, zu erklären, sofern die Gemeinde-Gesetze in diesem Hause eine günstige Beurtheilung erfahren werden, ich im Stande sein werde, noch in dieser Session eine Kreis-Ordnung zur definitiven Beschlußnahme vorzulegen. Ich wiederhole, daß die keineswegs aufgehobene Kreis- und Provinzial-Vertretung fortdauern werde, bis die aus dem Gesetz vom 11. März gebotene entweder durchzuführen, oder andere Gesetze gegeben worden sein werden. Der Rechtszustand der interimistischen Kreis- und Provinzial-Vertretung ist also ein vollkommen gesicherter, aber die Staats-Regierung wird sich bemühen, den definitiven Rechtszustand sobald als möglich eintreten zu lassen. Die Regierung bleibt aber dabei stehen, daß sie eine Provinzial-Ordnung in dieser Session nicht vorlegen werde, sie wird erst den Beirath der interimistischen Provinzial-Vertretung einholen. Mathis: Es ist mir eine auffallende Erscheinung, daß gerade bei einer nicht so bedeutend verwickelten Frage die Meinungen so auseinandergehen; ich erkläre mir diesen Umstand durch eine Sprachverwirrung. Die politischen Stände, die im Jahre 1823 geschaffenen Korporationen mit politischem Rechte, diese sind durch das Gesetz vom 11. März aufgehoben. Daß dies Bestimmungen enthält, die absoluter Natur sind und sofort mit der Publikation Recht und Gültigkeit erlangen, ist klar; eine solche Bestimmung ist die, daß alle frühern derartigen Gesetze und Institutionen aufgehoben sind, dieser Bestimmung ist nicht nachgekommen worden. Die Ansicht, daß die Kommunal-Landtage die Erhaltung der Provinzial-Landtage mit sich führen, kann ich nicht als richtig ansehen. Man hat Kommunal-Landtage nur in Brandenburg, Pommern und der Lausitz; freilich haben diese Beziehung zu den Kreistagen, aber keine zu den Provinzial-Landtagen, und, wenn sie selbst bestände, dann wäre dies auch bloß für die erwähnten Provinzen. Wir haben heute vom Ministertische vernommen, daß die Provinzial-Ordnung erst nach eingeholtem Beirath der Provinzial-Vertretung werde vorgelegt werden, aber nach gesetzlichen Bestimmungen ist von einem Recht der Stände zu diesem Beirath gar keine Rede, und außerdem wäre ein solcher Beirath über Angelegenheiten, welche nicht eine einzelne Provinz betreffen, nur von dem vereinigten Landtage einzuholen. Man will nun die Provinzial-Stände zusammenrufen, um sie berathen zu lassen, ob es ihnen in Zukunft freisteht, eine solche Berufung für sich in Anspruch zu nehmen oder nicht; wir sehen also, wie weit es führt, wenn man sich vom klaren Inhalte des Gesetzes entfernt. Die Maßregel hat das Rechtsbewußtsein tief erschüttert, sie hat die Gewissen beunruhigt; man sieht die Landtage selbst im Widerspruch mit einander und im Widerspruch mit dem Minister des Innern, diesen im Widerspruch mit den früher geäußerten Ansichten des Ministerpräsidenten. Meine Herren, erinnern Sie sich daran, unter welchem Gewissenskampf ächt loyale, treue Unterthanen gegen diese Maßregel protestirten; sie hat den Glauben an die Dauer unsers Rechts erschüttert, sie hat die alte in die neue Verfassung hineingetragen. Meine Herren, es ist die letzte Frist, welche Ihnen gegeben wird, benutzen sie dieselbe, bekennen Sie sich zu dem Seydlitz'schen Antrage. Graf v. Itzenplitz: Ob die Gemeinde-Ordnung in dieser Session fertig wird, bezweifle ich sehr, doch sehe ich kein Unglück darin, wohl aber ein großes in dem Umstande, daß die Regelung der Kreis-Ordnung noch so lange verzögert werden sollte. Ich bin der Ansicht, daß wir bei der Kreis-Ordnung ganz absehen von der Gemeinde-Ordnung, an das anknüpfen, was wir gehabt haben und dasselbe der Scheere der Reform unterwerfen; somit könnte mit der Kreis-Ordnung bald vorgegangen werden. Deshalb stimme ich für den Denzin'schen Antrag. Der Minister des Innern macht gegen den Vorredner eine thatsächliche Berichtigung, welche eine des Grafen v. Itzenplitz nach sich zieht. Diergardt stimmt für die Eintracht. v. Bethmann-Hollweg widerlegt die in der gestrigen Sitzung vom Abg. Stahl dargelegten juridischen Deduktionen und fährt fort: Das Jahr 1851 ist ein Jahr des Ekels vor aller Politik, da selbst die mäßigsten politischen Ansprüche verweigert wurden, und in dieser Zeit hat die Regierung ein Gesetz, welches freilich gefährliche Bestimmungen enthält, vernichtet, welches sie eben nur suspendiren konnte, um dann vor die Kammer zu treten und die Hindernisse, welche dem Gesetze entgegentreten, vorzulegen. Ich stimme für den Denzinschen Antrag. Frhr. v. Gaffron: Ein Bruch der Verfassung liegt in dieser Maßregel nicht vor, die Regierung war berechtigt, die Provinzial-Stände einzuberufen, wenn auch nicht verpflichtet. Ich stimme für die Tages-Ordnung über den v. Seydlitz'schen Antrag, in Betreff des Denzin'schen Antrags habe ich das von demselben gestellte Amendement aufgenommen, nämlich einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Hauptgrundsätze einer definitiven Kreis-Ordnung, noch in dieser Session vorzulegen. Denzin: Ich bitte, im Interesse der nothwendigen Einführung der Gemeinde- und Kreis-Ordnung für meinen Antrag zu stimmen. v. Gerlach, als Berichterstatter, verwahrt sich gegen mehrere vom Abg. Mathis vorgebrachte Argumente; Rechtsungewißheit ist kein Unglück, sie geht der Rechtsbildung voran und sie vorzeitig abkürzen, ist die Sache eines schlechten Arztes. Die Provinzial-Stände müssen gehört werden, und deshalb stimme ich auch gegen das Amendement, betreffend die Hauptgrundsätze. Wir weisen nicht die Allianz mit der Linken bei dieser Gelegenheit ab, sie will, eben so wie wir, keine halbe Maßregeln. Ich empfehle Ihnen Vertrauen zu dem Ministerium, drängen Sie dasselbe nicht, am allerwenigsten nach links. v. Vincke beantragt, die Abstimmung über den Denzin'schen Antrag, sowie über das Amendement und den Kommissions-Bericht bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Die Kammer tritt diesem Antrage nicht bei. Bei der Abstimmung geht die Kammer über den Antrag v. Seydlitz zur Tages-Ordnung über, lehnt das Amendement des Abg. v. Gaffron ab, und nimmt den Denzin'schen Antrag an. Nächste Sitzung Sonnabend.

††† **Berlin,** 19. Febr. [Aus der zweiten Kammer.] In unserm jüngsten Artikel besprachen wir die Ackerbauschulen; heute gehen wir zu einem andern dringenden Bedürfniß über, der Schaffung von ländlichen Kreditanstalten.

Die Darlehn gegen Hypothek beschweren den kleinen Grundbesitz meist mit einem hohen Zinsfuß; während das Rittergut $3\frac{1}{2}$ pCt. zahlt, treffen den Bauern 5 pCt. Außerdem ist die häufige Kündigung des Kapitals eine unerschöpfliche Quelle von Kosten und Plackereien, welche den Besitzer nur zu häufig ruiniren. Es ist an der Zeit, daß die Kapitalien unkündbar gemacht und mit Amortisation verbunden werden. Die Errichtung solcher Institute ist nicht ohne Schwierigkeiten, allein sie können überwunden werden, wenn der Staat sie in die Hand nimmt. Die belgische Regierung liefert uns den praktischen Beweis, indem sie bereits mit Ausführung des Gesetzes über den Credit foncier vorgegangen ist, dessen Studium wir empfehlen. Auf das Detail wollen wir hier nicht näher eingehen, indem wir hoffen, daß die durch die zweite Kammer ernannte Kommission zur Untersuchung der Kredit-Institute des Landes, mit geeigneten Vorschlägen hervortreten werde. Die Nothwendigkeit, der Herrschaft des Wuchers, namentlich in den östlichen Provinzen, eine Schranke zu setzen, ist bereits in dem vorigjährigen Berichte anerkannt worden. Provinzialinstitute würden für Preußen am angemessensten erscheinen.

Das bestehende System der Pfandbriefe ist der Kostspieligkeit der Taxen und Verwaltung wegen nicht anwendbar auf den kleinen Grundbesitz. Außer der Deckung seiner Hypotheken bedarf unser Landmann auch eines angemessenen Betriebskapitals, denn alle Intelligenz nutzt einer Wirthschaft nichts, wenn die Mittel fehlen, die Verbesserungen einzuführen. Ein Personalkredit muß geschaffen werden, etwa in der Art, wie dem schottischen Landmann seine Banken gewähren. Aller Anfang ist schwer, Vorsicht in Geldsachen sehr anzuempfehlen, allein der Weg muß angebahnt werden.

Die Grundlagen aller Volksbanken sind die Sparkassen, durch sie werden die untern Klassen zu Fleiß und Sparsamkeit erzogen; zunächst gilt es also diese dadurch empor zu bringen, daß man den Zutritt so sehr erleichtert wie möglich ist. Nicht entfernte Orte, nicht bestimmte Tage und Stunden, müssen Hindernisse für die Einleger sein, man empfange selbst in den kleinsten Raten.

Die Gelder der Sparkassen dürfen nicht dazu dienen, um Hypotheken, oder Staatspapiere und Pfandbriefe zu belegen, sondern sie müssen dem Personalkredit gewidmet sein, wieder befruchtend in die Schichten der Gesellschaft zurückkehren, woher sie geflossen sind. Die Sparkasse leiht wieder und gegen Bürgschaft, so bildet sich der persönliche Kredit eines Mannes von Fleiß und gutem Ruf. Die Sparkasse kann nicht alle Bürgschaften prüfen. Das Geschäft wäre außerdem zeitraubend und verwickelt, sie bedarf eines vermittelnden Instituts, wie es in Westfalen bereits besteht. Hier die Grundzüge. Unter dem Namen: „Kreditverein" tritt eine Anzahl guter Wirthe zusammen; sie bestimmen unter sich, wie hoch der Kredit eines Jeden sich belaufen soll; etwa von 5 bis 100 Thaler. Für die bewilligte Summe ist der Theilnehmer haftbar und zahlt 5 pCt. ein, welche bei der Spaarkasse hinterlegt werden. Der Vereinsvorstand übernimmt im Namen desselben die Rückbürgschaft der Spaarkasse gegenüber. Verlangt ein Mitglied den bewilligten Vorschuß auf 3 Monate, so empfängt es vom Vorstand den Bürgschein und erhält das Geld von der Sparkasse, welche sich à 4 pCt. mit dem Kreditverein berechnet; der Schuldner zahlt dem Vereine 5 pCt., wodurch Verwaltung und Verluste gedeckt werden. Im Fall größerer Verluste wird Nachschuß der 5 pCt. Einlage gefordert. Die Einrichtung hat sich sehr bewährt. Sind solche Spaarkassen und Kreditvereine organisirt, so gehe man zur Bildung von Kreisbanken über, welche die Bankiers der Kreise und Kommunen, sowie der reicheren Privaten machen, Geld von außen herbeiziehen, Vorschüsse auf Produkte leisten u. s. w.

Geld ist genug vorhanden im Lande, man betrachte nur die müßigen Kapitalien der preußischen Bank; die Kunst besteht nur darin: es durch die kleinsten Kanäle allen Gewerben im ganzen Lande zuzuführen. Der Thaler gleicht der Biene, je öfter diese ausfliegt, um so größer wird der gesammelte Vorrath!

Man scheue den kleinen Anfang nicht, gute Dinge wachsen langsam und nicht ohne Mühe und Beharrlichkeit.

Wer eine Spaarkasse in seinem Dorfe errichtet, hat sich die Bürgerkrone erworben. Große Summen braucht der Landmann selten, allein in Zeiten, z. B. bei der Aussaat, oder vor der Ernte, ist er oft um 20 Thaler willen in der peinlichsten Verlegenheit und fällt dem Wucher oder dem Exekutor in die Hände.

Man muß den Leuten nicht vorspiegeln: daß alle Hülfe von oben herab zu erwarten sei, sondern es ist ihnen begreiflich zu machen: daß Fleiß, Sparsamkeit und die Association die Grundsäulen des bürgerlichen Wohlstandes sind.

Es ist sehr zu bedauern, daß unsere Regierung, in Betreff der Vereine, so ungemein hemmend eingreift. Der Gemeinsinn gedeiht nicht in polizeilicher Atmosphäre!

Berlin, 19. Februar. [Parlamentarisches.] Bei der heute in dem zweiten berliner Wahlkreise erfolgten Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer an Stelle des ausgeschiedenen General v. Stockhausen, ist der Kandidat der konstitutionellen Partei, Hr. Stadtrath Bock, mit 132 Stimmen gewählt worden. Der gegenwärtige Kriegsminister, General v. Bonin, erhielt 96 Stimmen.

Der Wortlaut der in der Sitzung der zweiten Kammer vom 16. d. Mts. vom Präsidenten Grafen Schwerin abgegebenen Erklärung ist folgender: „In der Sitzung vom 6. d. Mts. ist von einem geehrten Redner eine Aeußerung über eine in einer benachbarten Stadt im Jahre 1848 beabsichtigte Illumination und deren Verhinderung gethan worden, welche sich auf einen Beamten, der zugleich Mitglied dieser Kammer ist, bezogen hat. Es sind mir in Folge dessen Aufklärungen über das Sachverhältniß, auf welches jene Aeußerung sich bezog, auf Grund der Erinnerung des betheiligten Beamten gegeben worden, woraus hervorgeht, daß dasselbe zum Theil unrichtig aufgefaßt worden ist, und daß jedenfalls den betheiligten Beamten bei seinen Schritten und Maßregeln nur loyale und patriotische Motive geleitet haben. Ich habe nicht nur meinerseits durchaus keinen Grund, in die Richtigkeit der Erinnerungen des Mitgliedes Zweifel zu setzen, sondern bin auch durch den verehrten Redner, der die erwähnte Aeußerung gethan, autorisirt worden, dasselbe in seinem Namen hier zu erklären. Damit werden, wie ich zuversichtlich aussprechen darf, alle und jede Folgerungen, welche aus der früheren Aeußerung gezogen werden konnten, beseitigt sein."

Der jetzt vorliegende Kommissionsbericht der ersten Kammer über die Neubildung dieser Körperschaft begründet den von uns bereits gemeldeten Kommissionsantrag mit Argumenten, die keinesweges geeignet sein möchten, die Bedenken, welche sich gegen den Stahl-Alvenslebenschen Antrag in seiner ursprünglichen, wie in seiner modificirten Fassung erhoben hatten, zu beseitigen. Die „Anordnung des Königs" wird in dem Berichte als eine Fundamental-Voraussetzung für die neu zu konstruirende Kammer hingestellt, nirgends aber wird der Widerspruch zwischen dieser Voraussetzung und den Schranken, welche der Antrag um dieses der Krone beigelegte Attribut zieht, gelöst. Die ganze Ausführung, welche der Bericht bei dieser Gelegenheit bringt, widerlegt und beseitigt jene Voraussetzung mehr, als sie dieselbe unterstützt. Die „königliche Anordnung", wird gesagt, sei geboten durch das Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit des Königs; die speziellen Normen lassen aber vermuthen, daß dieses Vertrauen seine sehr bedeutenden Vorbehalte hat. Nicht die königliche Anordnung, sondern Wille und Belieben derer, welche für ihren Antrag auf die Zustimmung der Majorität rechnen, soll bei Zusammensetzung der ersten Kammer entscheiden.

Der jetzt beendeten Revision des Gesetzes vom 3. Januar 1849 über die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Schwurgerichten in Kriminalsachen ist ein aus der Justizkommission der zweiten Kammer hervorgegangener Gesetzentwurf gefolgt, welcher in 152 Artikeln die Ergänzungen und Abänderungen formulirt hat, welche die Kommission vorgenommen wissen will. Die Abänderungen erstrecken sich zum Theil auch auf die alte, seit 1805 in Preußen geltende Kriminalordnung, namentlich auf die Vorschriften dieses Gesetzbuches über Gerichtsstand, Kontumazialverfahren gegen flüchtige Verbrecher und Verbrechen, welche diesseitige Staatsangehörige im Auslande begehen. Die Abänderung der letzteren Art ist schon durch die neue seit dem 1. Juli vorigen Jahres ins Leben getretene materielle Strafgesetzgebung nothwendig geworden.

[Die Mission des geh. Regierungs-Raths Niebuhr.] Man schreibt dem „Magdeb. Korresp.": „In der vorigen Woche hat sich der geh. Regierungsrath Niebuhr aus dem Kabinet des Königs in besonderen Aufträgen nach London begeben. Tiefgreifende politische Zwecke liegen der Mission nicht zu Grunde. Hr. Niebuhr wird sich im Allgemeinen über die Stimmung in den maßgebenden Kreisen London's orientiren, und vielleicht geeigneten Ortes Aeußerungen der Zufriedenheit an den Tag legen, mit welcher von Seiten Preußens fortdauernd die Ernennung des Lord Granville zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten aufgenommen wird. Außerdem hat der geh. Rath Niebuhr den Auftrag erhalten, zur Ergründung von mancherlei Gerüchten an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen von der Wirksamkeit der diesseitigen Gesandtschaft in England. Man macht es von manchen Seiten dem Dr. Bunsen zum Vorwurf, daß er durch seine Familienbeziehungen und durch sonstige Verbindungen zu enge mit den englischen Verhältnissen verwachsen sei, um den Interessen Preußens überall mit dem erforderlichen Nachdruck die gebührende Rechnung zu tragen. Gerade Herr Niebuhr hat die Mission erhalten, diesen Aufstellungen näher auf den Grund zu gehen, und sie wahrscheinlich als unbegründet hinstellen zu können, weil derselbe noch von seinem Vater her mit dem geh. Rath Bunsen innig befreundet ist, und außerdem als Sohn des großen, in England viel verehrten Historikers schon früher in mehreren hohen britischen Familien die schmeichelhafteste Aufnahme gefunden hat."

Berlin, 19. Febr. [Zur Tages-Chronik.] Die großerzoglich mecklenburgschen Herrschaften wohnten gestern der Opernvorstellung (Romeo und Julia) bei. Die hohe Aristokratie war überaus zahlreich vertreten. — Der schwerinsche Ministerpräsident Graf Bülow wird von Schwerin in Kürze wieder hierher zurückkehren.

Unter andern Festlichkeiten findet auch morgen ein Ball mit Souper bei dem Banquier Magnus statt. Die Minister werden auf dem Feste erscheinen.

Gestern beschloß der Herr Ministerpräsident die in seiner Behausung für dieses Jahr zu gebenden Festlichkeiten mit einem überaus prächtigen Balle. Sowohl Se. Majestät der König, wie die Prinzen des kgl. Hauses, wie auch der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg und die übrigen hier anwesenden höchsten Herrschaften verherrlichten durch ihre Gegenwart das Fest, welches sich ebenso durch geschmackvolle Anordnungen, wie durch die Liebenswürdigkeit des berühmten Wirths auszeichnete.

Die von uns früher gemeldete Errichtung dreier Emeritenhäuser für katholische Geistliche des Erzbisthums Köln und der Bisthümer Münster und Trier ist von der Regierung mit 26,000 Thlr. auf den diesjährigen Etat gebracht. Die Budgetkommission hat bei Berathung des Kultusbudgets mit diesem Ansatze die vom Staate nach der Bulle de salute animarum übernommenen Verpflichtungen anerkannt. Wie wir hören, werden aus dieser Anerkennung Folgerungen gezogen und auf Grund derselben weitergehende Anträge formirt werden. Zur Fortsetzung des Dombaues in Köln sind auch für dieses Jahr 50,000 Thlr. ausgesetzt und von der Kommission genehmigt worden.

Es handelt sich bei der gestern erwähnten Streitfrage: ob die Zinsengarantie, welche der Staat für einzelne Eisenbahnen übernommen hat, als wirkliche Staatsschuld zu betrachten ist, hauptsächlich darum, welcher Behörde die Verwaltung dieser Angelegenheit zustehen soll. Die Bejahung der Frage würde zu der Konsequenz führen, daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden die Tilgung der Aktien zu bewirken und die Erfüllung der vom Staate übernommenen Verpflichtung durch alljährlich zu legende Rechnung, wie dies in Betreff der andern Funktionen jener Behörde geschieht, nachzuweisen haben würde. Hierdurch würde aber eine Kollision mit den Statuten der betreffenden Bahnen herbeigeführt werden, welche das Ministerium für Handel und Gewerbe als die Beaufsichtigungs- und Kontrol-Behörde für die Ausloosung und Tilgung der Aktien bezeichnen, die Einziehung und Bezahlung der auszuloosenden Aktien aber, so wie die Verwaltung der Amortisationsfonds der General-Staatskasse übertragen. Der Staat hat somit nicht als Schuldner, sondern nur als Gesellschaftsmitglied durch die übernommene Garantie Verpflichtungen, die von denen der eigentlichen Staatsschulden wesentlich verschieden sind. (C. B.)

Die Uebergabe der Gebäulichkeiten des Königstädtischen Theaters an den Kron-Tresor wird nunmehr in den nächsten Tagen stattfinden, da Se. Majestät der König diejenigen juridischen Bedenken, welche seither noch zwischen dem Ministerium des kgl. Hauses der Frau Kommissionsräthin Cerf gegenüber obwalteten, durch eine für letztere vollkommen günstige Verfügung allergnädigst entschieden hat. Der Verkaufskontrakt wird von dem wirkl. Geheimrath v. Massow Namens Sr. Majestät des Königs ungesäumt abgeschlossen werden. Diejenigen Theaterbeamten, welche seit längerer Zeit im Dienste der Frau Kommissionsräthin Cerf standen, werden auf deren angelegentliche Verwendung theils in den königl. Dienst übergehen, theils auf Wartegeld und Pension gesetzt werden. — Ueber die fernere Bestimmung der Gebäulichkeiten ist bis jetzt noch nichts entschieden. Die in der letzten Zeit erwähnten Gesuche um Verleihung der Konzession zur Errichtung eines neuen Theaters in der erwähnten Gebäulichkeit sind sämmtlich abschläglich beschieden. (N.-Z.)

Das heute Nachmittag auf dem hamburger Bahnhofe eintreffende 2. Bataillon des 8. Infanterie- (Leib-) Regiments wird, ehe dasselbe seinen Weitermarsch nach Küstrin fortsetzt, morgen Vormittag vor Sr. Majestät dem Könige um halb 10 Uhr auf dem Platze am Lustgarten Besichtigung haben. Nächstdem gegen 10 Uhr findet ebendaselbst die von Sr. Maj. dem Könige befohlene Parade des 2. Garde-Regiments zu Fuß statt. (N. Pr. Z.)

Königsberg, 16. Februar. Vor Kurzem ist hier der kriegsgerichtliche Spruch gegen zwei landwehrpflichtige junge Männer ergangen, welche in der schleswig holsteinischen Armee Dienste genommen und der königlichen Abberufungs-Ordre keine Folge gegeben hatten. Nachdem die Anklage auf Desertion durch alle Instanzen gleichlautend zurückgewiesen, wurde auf Befehl des General-Auditoriats zu Berlin die Untersuchung wegen Nichtbefolgung militärischer Befehle eingeleitet und in Folge dessen der eine der Angeschuldigten zu zehntägigem Mittelarrest verurtheilt, der andere dagegen freigesprochen, weil derselbe durch ein Attest seines damaligen Bataillons-Chefs nachwies, daß er trotz seines Verlangens keinen Entlassungs-Schein auf schleswig-holsteinischen Diensten erhalten hatte. (K. Z.)

Der freievangelische Prediger Hartmann Rasche hat sich in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. bei dem Gutsbesitzer Rauschning in Taukitten erhängt. Die Leichenschau wird morgen auf dem Gute abgehalten werden. (K. H. Z.)

β **Königsberg,** 17. Februar. [Wahl des Gemeinderaths-Vorstandes.] In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths wurde der Kaufmann Salkowsky mit ganz geringer Stimmen-Majorität gegen den Rechtsanwalt Tamnau zum Vorstande des Gemeinderaths gewählt. Obwohl die konservative Partei in Folge dieser Wahl einen Triumph feiern zu können vermeint, so ist dieses Wahlresultat doch lediglich nur durch den Zufall herbeigeführt worden, daß Kommerzienrath Bittrich heute in öffentlichen Organen erklärte, die Annahme dieses Amtes, falls auf ihn die Wahl fallen sollte, aus erheblichen Rücksichten ablehnen zu müssen. Ohne diese ganz unerwartet erfolgte Erklärung wäre die Wahl unzweifelhaft auf Hrn. p. Bittrich gefallen. Dem Vernehmen nach soll Rechtsanwalt Tamnau gegen den vorgenommenen Wahlakt einen Protest eingereicht haben.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Febr. [Die Gothaer. — Die deutsche Flotte.] Die „Gothaer" werden im Laufe der nächsten Wochen eine große Generalversammlung im Gartenhause des Herrn Dr. Souchay abhalten; die Koryphäen derselben, Gagern, Reh, Bassermann, Soiron, werden auf derselben erscheinen; in Folge der letzten Versammlung wurden bedeutende Fonds, welche zur Disposition der Partei standen und die bei einem hiesigen Bankier niedergelegt waren, nach England an das dortige Haus Souchay übertragen. (N. Pr. Z.)

Aus Frankfurt a. M. vom 16. Feb. berichtet das Dresdner Journal: Die ernsten Besorgnisse, zu welchen die Differenzen in der Flottenfrage Veranlassung gegeben hatten, scheinen zu schwinden. Man sieht der Zukunft nun wieder beruhigter entgegen. Der ausgesprochenen Bereitwilligkeit mehrer deutschen Staaten, zur Erhaltung der Nordseeflotte zusammenzuwirken, hat Preußen bereits, wie ich vernehme, durch einen Wechsel seiner Ansichten Rechnung getragen. Preußen habe nämlich eine Erklärung abgegeben, deren wesentlicher Inhalt von unterrichteter Seite wie folgt angegeben wird. Es acceptirt den Gedanken einer dreitheiligen Bundeskontingentsflotte. Oesterreich solle das Adrjakontingent, Preußen das Ostseekontingent zu erhalten haben. Was das Nordseekontingent betreffe, so werde dessen Erhaltung nicht blos den Nordsee- und Binnenstaaten zu übertragen sein, sondern auch Preußen wolle sich an denselben betheiligen, und zwar speziell für seine Provinzen Rheinland, Westfalen und Sachsen. (S. die gestr. Bresl. Z.) — Die augsburger Allgemeine Zeitung erklärt jetzt auch das Gerücht, Oesterreich habe sich bereit erklärt gehabt, seine rückständigen, bekanntlich sehr bedeutenden Flottenbeiträge einzahlen zu wollen, für unbegründet.

** **Kassel,** 18. Febr. [Der landständische Ausschuß.] Heute fand die Schlußverhandlung des Kriegsgerichtes über den permanenten landständischen Ausschuß statt. Das letzte Wort hatte der greise Schwarzenberg und schilderte in begeisternder Rede seinen Standpunkt, den des gesammten Ausschusses und den des Gerichtes selbst. Er sei noch zum Mitgliede des geheimen Ständeausschusses bei der Verwaltung des Haus- und Staatsschatzes vom Kurfürsten bestellt worden, während sich dieser bereits in Wilhelmsbad befand, welche Wahl ihn nicht getroffen haben würde, wenn er nicht das Vertrauen dazu besessen hätte. Der bleibende Ausschuß habe gehandelt, wie er nach Recht und Gesetz und seinem geleisteten Eide nach hätte handeln müssen; er habe nur seine Schuldigkeit gethan und sich streng an seine Instruktion gehalten. Was das Gericht selbst anlange, so möchten die Mitglieder desselben bedenken, daß sie hier als Richter und nicht als Soldaten versammelt seien, die im Dienste unbedingten Gehorsam schuldig seien. Hier sollten sie aber nach Recht und Gewissen, wie sie es vor diesem und Gott einst verantworten könnten, urtheilen. Wahrheit und Recht, diese beiden Grundpfeiler, auf welchen die Welt stehe, blieben zuletzt doch oben, er erwarte, daß sie die Seele retten, wenn auch der Leib zu Grunde gehe, ein freisprechendes Urtheil! — Wir sind nur im Stande, den Ideengang zu bezeichnen, welcher die Worte leitete und können nur die Versicherung von Augenzeugen hinzufügen, daß die Rede mit kräftiger Stimme und im vollen Bewußtsein des Rechts gesprochen, einen erschütternden Eindruck machte; an vielen Wangen liefen die Thränen herab. Aber — es wird nichts für den Augenblick helfen, wenn auch der Eindruck ein unvertilgbarer sein wird! Morgen früh um 11 Uhr soll das Urtheil verkündet werden.

Darmstadt, 16. Febr. Die zweite Kammer hat schon in ihrer heutigen Sitzung, bei Einlauf des Resultats der Abstimmung der ersten Kammer über die rheinhessische Eisenbahn in deren Sitzung vom 14. d., ohne weitere Berathung über die Sache selbst, eine gemeinschaftliche Adresse mit der ersten Kammer an die Staatsregierung beschlossen. Sie acceptirt also den vermittelnden Vorschlag der ersten Kammer, und da auch die Regierung diesen bereits angenommen hat, so ist damit die ganze Sache, welche so lange die Betheiligten und das Publikum in Bewegung hielt, erledigt und es erleidet keinen Zweifel, daß der Beschluß, das Unternehmen mit 1,200,000 Fl. zu unterstützen, unter 4 pCt. Zinsengarantie für die Aktionäre bis zum Jahre 1862 einschließlich, zur Ausführung kommt. (F. J.)

Wiesbaden, 12. Febr. Mit der Ernennung des Prinzen Wittgenstein zum „Staatsminister" ist zugleich auf dem Wege der Ordonnanz der Kardinalpunkt eines, von dem letzten Landtage berathenen Gesetzes über Bildung der Ministerien (Centralverwaltung) aufgehoben, indem das aus den Departementschefs gebildete Kollegium wegfällt und die Vorstände der einzelnen Ministerialabtheilungen zu bloßen Bureauchefs herabsinken. — Nicht ohne Grund erwartet man noch viele andere Neuerungen im Sinne des Alten. (F. J.)

Aus Thüringen, 17. Febr. In Weimar hat das Ministerium, wie der Pr. Ztg. geschrieben wird, jetzt einen Gesetz-Entwurf eingebracht, nach welchem den im eisenacher Kreise angesessenen früher reichsunmittelbaren Familien der ihnen durch das Gesetz vom 14. März 1850 genommene privilegirte Gerichtsstand zur Erfül-

lung des Artikels 14 der deutschen Bundesakte wieder eingeräumt werden soll. Im Interesse der gegen diese Familien klagenden Unterthanen soll dem Direktorium des Kreisgerichts nachgelassen werden, für die Verhandlung und Entscheidung minder wichtiger und geringfüger Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der unter 5 Thlr. Werth, welche gegen Mitglieder der gedachten Familien anhängig gemacht werden, ein Mitglied des Kollegiums zu bestellen, welches dann zur Vornahme einzelner gerichtlicher Handlungen durch die Justizämter das Kreisgericht requiriren kann. — In Gotha hat das Ministerium so eben die nöthige Verordnung zur Ausschreibung neuer Landtagswahlen an die Behörden erlassen.

Braunschweig, 17. Febr. Heute ist hier der Landtag durch den Minister von Schleinitz im Auftrage des Herzogs eröffnet worden. Aus den Mittheilungen der Eröffnungsrede heben wir hervor, daß der sich mehrende Verkehr auf den Eisenbahnen eine außerordentliche Ausgabe erfordert, welche die Summe von 400,000 Thlrn. übersteigt. Ferner erklärte Hr. v. Schleinitz, daß der Landtag nur mit wenigen Vorlagen werde beschäftigt werden, da derselbe zum Schluß des Jahres noch einmal versammelt werden müsse, um ihm die Resultate der bevorstehenden Verhandlungen über die handelspolitischen und Zollverhältnisse vorzulegen. „Diese Verhandlungen, bemerkte der Minister, bieten die höchst erfreuliche Aussicht, daß das Herzogthum endlich durch völlig freien Verkehr an allen seinen Grenzen in kommerzieller und gewerblicher Beziehung in die allergünstigste Lage gelangen und namentlich zu dem Königreiche Hannover, und zwar zum Vortheile beider Länder in allen Beziehungen in das innige freundnachbarliche Verhältniß treten wird, welches eine natürliche Folge der dynastischen Verbindung des durchlauchtigsten Gesammthauses, der Stammverwandtschaft der Bevölkerung, der Lage der Länder und der Gleichartigkeit ihrer Interessen ist." Die Wahl des Präsidenten fiel mit 32 von 42 Stimmen auf den Obergerichtsadvokaten Hrn. Schaper. Dieselbe wurde von dem Herzog genehmigt.

Hamburg, 18. Februar. Wir glauben versichern zu dürfen, daß die Nachricht, der zufolge die Nordseestaaten Deutschlands das deutsche Nordsee-Geschwader übernehmen und dessen Erhaltung gewährleisten würden, eine mindestens theilweise unrichtige ist. Der Gedanke eines solches Arrangements hat allerdings einige Zeit lang vorgeschwebt, indeß mußte er des Kostenpunktes wegen aufgegeben werden.

Heute Vormittag um $11\frac{1}{2}$ Uhr passirte das erste Bataillon des preuß. 8. Infanterie-Regiments, von Rendsburg kommend, unsere Stadt. Dasselbe zog über die Steinwege, den Neuenwall und den Alsterdamm 2c. dem Bahnhof zu, wo es mit einem um 1 Uhr abgehenden Extrazuge in seine heimathlichen Garnisonen befördert werden wird. Das Musikchor des Regiments Erzherzog Ludwig, das unserer Garnison, sowie einige österr. und hamburgische Offiziere gaben ihm das Geleit. Um 2 Uhr wird in Altona ein zweites preuß. Bataillon eintreffen, welches morgen früh von hier abgehen wird.

Von heute früh um 7 Uhr hat von Altona aus die Ueberschiffung des Trains und der Bagage des 4. österr. Armee-Corps mittelst der Dampfböte „Phönix", „Gutenberg" und „Courier" unausgesetzt fortgedauert. Zuerst wurde eine Sanitäts-Kompagnie mit ihren Fuhrwerken übergesetzt; sodann folgten Bagagewagen. Die Zahl der im Ganzen übergeführten Wagen belief sich auf cica 100, mit 480 Zug- und Trainpferden, unter der Bedeckung der 16. Kompagnie des 3. Bataillons vom Wellington-Regimente. Der bereits gestern abgegangenen Bagage-Abtheilung diente die 15. Kompagnie zur Deckung. Im Ganzen liefert das 3. Bataillon des Wellington-Regiments die Deckung für sämmtliche Bagage.

Heute Nachmittag gegen 2 Uhr ging der erste der Extrazüge, mit denen abziehende Bundestruppen befördert werden sollen. 600 Mann Preußen vom 8. Regiment mit Bagage und einer ziemlichen Anzahl Pferde führend, von hier ab, und wird morgen früh 6 Uhr ein zweiter Transport einer Abtheilung des genannten Regiments stattfinden, während der für morgen Nachmittag bestellte Extrazug unterbleiben wird.

Oesterr. Truppen werden, wie schon vorläufig gemeldet, vom 20. d. ab bis zum 2. März inkl. mit Nachm. $1\frac{1}{2}$ Uhr zu expedirenden Zügen befördert werden. Die am 20., 21. und 22. d. von hier abgehenden Züge werden nur bis Schwarzenbeck gehen, von wo aus die jedesmal beförderten Truppen den 21., 22. und 23. d. Morgens 6 Uhr mit Extrazügen werden weiter gebracht werden. Am 24., 25. d. u. s. w. bis 2. März inkl. werden die Züge von hier bis Wittenberge gehen. (H. C.)

Kiel, 18. Februar. Heute um 2 Uhr trafen die Kommissäre Oesterreichs und Preußens mit dem landesherrlichen Kommissär Grafen Criminil, sämmtlich in großer Uniform, auf dem hiesigen Schlosse zusammen, und legten die Regierung des Herzogthums Holstein in die alleinigen Hände des letzteren nieder. Der Akt war in einer halben Stunde vorüber. Die bisherigen Mitglieder der Civilbehörde treten sicherem Vernehmen nach sämmtlich zurück, wie sie denn auch bereits von ihren Büreauchefs Abschied genommen haben sollen, und wird Baron v. Plessen vorläufig die Verwaltung fortführen, bis in Kopenhagen der Organismus derselben festgestellt worden. Mit dem Grafen Criminil geht der zu seinem Sekretär ernannte Herr Ferdinand Warnstedt, bisher Amtssekretär auf dem Bordesholmer Amthause, übermorgen nach Kopenhagen. Eine Proklamation, die rücksichtlich der eigetretenen Regierungs-Veränderung erwartet wird, ist bisher noch nicht erschienen. (H. N.)

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Febr., Morgens. Während „Kjöbenhavnsposten" in ihrer gestrigen Nummer über die Erfolglosigkeit der Reichstags-Interpellationen und über die desungeachtet fortdauernde Neigung der beiden Thinge zu dergleichen leeren Demonstrationen sich aufhält, berichtet „Dagbladet" über die bereits angekündigte fernere Privatversammlung der Mitglieder des Reichstags, deren Zweck es war, über die gegen das Ministerium weiter vorzunehmenden Schritte zu berathschlagen und die vorgestern Abend abgehalten ist. Als Redner, die an der Debatte Theil nahmen, nennt „Dagbladet" Monrad, Tscherning, Clausen, Hall, Krieger und Grundtvig. Man beschloß — — nach einiger Zeit wieder eine ähnliche Privatversammlung zu halten, und in derselben die begonnenen Verhandlungen fortzusetzen. Der in der Monradschen Interpellation und deren Verhandlung mehrfach erwähnte § 100 des dänischen Grundgesetzes lautet also: „Vorschläge zu Veränderungen in oder Zusätze zu diesem Grundgesetze werden einem ordentlichen Reichstage vorgelegt. Wird der dann gefaßte Beschluß in unveränderter Gestalt auch vom nächsten ordentlichen Reichstage angenommen und vom Könige bestätigt, so werden die Thinge aufgelöst und neue allgemeine Wahlen sowohl für das Volks- als Landsthing vorgenommen. Wird der Beschluß zum dritten Mal von dem neuen Reichstage in ordentlicher oder außerordentlicher Versammlung angenommen und vom Könige bestätigt, so ist derselbe Grundgesetz." Ueber die Bedeutung der inzwischen erfolgten definitiven Anstellung des Herrn Regenburg unter dem Ministerium für Schleswig wird die Eiderpartei doch zum Theil schon etwas zweifelhaft; die gemachte Konzession werde dadurch, meint „Dagbladet", vollständig aufgewogen, daß Kammerherr Stemann gleichzeitig mit demselben zum Präses der Ober-Justizkommission ernannt worden sei. Es scheine, daß Carl Moltke nach jeder Seite hin eine Hand reiche, um beide Parteien für sich zu gewinnen, was denn als eine schielende Politik bezeichnet wird. Die Kommissäre Oesterreichs und Preußens werden aus Kiel den 23. hier erwartet. In der nächsten Sitzung des Volksthings (morgen) wird der Marineminister einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen der Reichstag um die Bewilligung der Kosten zur „Ausrüstung des neuerbauten Kriegsdampfschiffes „Thor" angegangen wird. (H. N.)

Oesterreich.

O. C. **Wien,** 19. Febr. [Die Zollkonferenz.] Die Arbeiten der deutsch-österreichischen Zollkonferenz schreiten einem gedeihlichen Ziele zu. Noch in dieser Woche wird die Subkommission für den Tarif ihre Arbeiten beendigen und die von ihr vorgeschlagenen gegenseitigen Erleichterungen werden zu allgemeiner Befriedigung gereichen. Die Konferenz selbst hat die wichtigen Berathungen auch über den Entwurf B. (Zolleinigungsvertrag) bis auf die Textirung einiger Artikel beendigt. Bei diesem vorgerückten Stande der Arbeiten haben die Herren Bevollmächtigten ihren hohen Regierungen bereits über die wesentlichen und bedeutenden Ergebnisse der Konferenz berichten können und sehen deren definitiven Instruktionen entgegen. Alles läßt somit hoffen, daß bis Ende dieses Monats die so wünschenswerthe Uebereinstimmung zu Stande gebracht sein wird.

L. N. **Wien,** 19. Febr. [Vermischtes.] Es heißt, der Kaiser wolle im Laufe dieses Jahres Ungarn und Kroatien besuchen. Man bezeichnet als Zeitpunkt dieser Reise die Aufstellung des Hentzi-Denkmals, wobei der Kaiser von dem glänzenden Kreise seiner Feldherrn umgeben sein wird.

Der spanische Gesandte am hiesigen Hofe, de la Torre Ayllon, ist hier eingetroffen, eben so Fürst v. Ligne mit besondern Aufträgen des Königs der Belgier.

Während des gestern wüthenden furchtbaren Orkans, war man wegen möglichen Unglücksfällen sehr besorgt und es wurden deshalb von der Polizei alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Diesen ist es theilweise zuzuschreiben, daß, so viel bis jetzt bekannt ist, kein mit Verletzung von Menschenleben verbundener Unfall vorgekommen ist. Fensterflügel und Dachziegeln wurden sowohl in der Stadt wie in den Vorstädten auf die Straße geschleudert. Von dem Gerüste am Augustinerthurm in der Stadt sind durch den Sturmwind 8 Pfostenbretter und Balken herabgeschleudert worden, wovon zwei Stücke auf das Fürst Lobkowitz'sche Palais fielen und das Dach durchschlugen. Ferner wurde an einem Hause ein Eckbalkon derart abgerissen, daß um der Gefahr des gänzlichen Zusammensturzes vorzubeugen, derselbe mittelst Feuerhaken durch Herabreißen beseitigt werden mußte. Die heftigen Bewegungen und Drehungen des auf der Spitze des Stephansthurms befindlichen großen Adlers erregten ebenfalls Besorgnisse, daß dieser Adler sammt dem Kreuze aus dem Gewinde herausgerissen und herabgeschleudert werden könnte, weshalb sich die Polizei veranlaßt fand, die Umgebung mit Wachtposten abzusperren. Die Besorgnisse waren jedoch unnöthig und die in Menge versammelten Neugierigen harrten vergebens der Katastrophe.

Frankreich.

Paris, 17. Febr. [Amtliches.] Wir lesen im Moniteur folgendes Dekret: Louis Napoleon, Präsident der Republik, dekretirt: „In Betracht, daß die Jahrestage politischer Ereignisse und die Feier derselben an Bürgerkrieg und Zwietracht erinnern, und daß es eine Pflicht ist, von den Nationalfesten jenes zu wählen, dessen Feier dem Zwecke, alle Gemüther in dem gemeinschaftlichen Gefühle des Nationalruhmes zu vereinigen, zumeist entspricht, wird in Zukunft nur der 15. August als Jahrestag betrachtet und mit Nationalfesten begangen. Alle Bestimmungen der früheren Gesetze, welche mit diesem Dekret im Widerspruch stehen, sind abgeschafft."

Ein anderes Dekret bestimmt: Art. 1. Bei der General-Direktion der Museen ist ein Spezial-Museum zu errichten, welches den Zweck hat, alle Gegenstände aufzunehmen, von denen es erwiesen ist, das sie authentisch den verschiedenen Souverainen angehörten, welche über Frankreich geherrscht. Art. 2. ermächtigt den Minister des Innern, den General-Direktoren der Museen die Aufsuchung aller dieser Gegenstände in den verschiedenen Museen, Bibliotheken 2c. aufzutragen. Diese Gegenstände werden sodann im Louvre aufgestellt. Die Räume im Louvre sind bereits für diesen Zweck bezeichnet.

Ein Dekret bezieht sich auf die Einwanderung in den Kolonien und regelt die Verhältnisse der Arbeiter und Herren zu einander. Ein weiteres Dekret modifizirt die Bedingungen des Handels mit den Besitzungen am Senegal.

Vandal ist zum Generalsekretär des Staatsministeriums ernannt; Cavé ist in demselben Ministerium zum Direktor der Palläste und Manufakturen ernannt.

⩘ **Paris,** 17. Febr. [Die Wahlen.] Die Partei der Opposition, d. h. aller Nicht-Bonapartisten, hat sich in Paris darüber verständigt, bei den Wahlen gemeinschaftlich zu handeln. Indeß ist die Sache dadurch noch nicht abgethan, daß man sich im Prinzip verständigt; die Verständigung über die Namen ist das Schwierigste.

Cavaignac hat sich entschieden geweigert, als Kandidat aufzutreten.

Unter den Legitimisten wird die Verwirrung immer größer. Während einige, den aus Frohsdorf gegebenen Anweisungen entgegen die Patronage der faktischen Regierung annehmen, schlagen die hervorragendsten Männer der Partei jede Kandidatur aus. Zu ihnen gehört Berryer, seit zwanzig Jahren Vertreter Marseille's — welcher in einem Schreiben an einen dortigen Freund sich von jeder Theilnahme an der Politik in der gegenwärtigen Zeit lossagt. Er schreibt:

Lieber Surian — da Sie, wie mehrere Personen mich fragen, ob ich im Departement der Rhone-Mündungen als Kandidat auftreten werde, so wiederhole ich Ihnen meinen schon früher mitgetheilten Entschluß, daß ich mich weder um eine Kandidatur bewerbe, noch eine solche annehmen werde.

Indem ich diesen Entschluß fasse, gehorche ich nicht etwa den Empfindungen, welche die Ereignisse des 2. Dezember in mir hervorgerufen haben. Seit vierzig Jahren habe ich alle meine Kräfte dem Dienst und der Vertheidigung der Grundprinzipien unserer alten französischen Gesellschaft gewidmet und ich werde auch heute ebenso wenig die Sache der öffentlichen Freiheit im Stich lassen, als ich meine Treue und Anhänglichkeit an das Prinzip der traditionellen Souve-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 52 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 21. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

ränetät verrathe, worin ich mehr als jemals die natürlichste, stärkste und dauerhafteste Garantie einer weisen und loyalen Ausübung jener Freiheiten erblicke. Was sollte ich also in dieser neuen gesetzgebenden Versammlung, aus welcher das politische Leben ganz und gar verbannt ist und worin ich weder die öffentliche Thätigkeit, noch die Unabhängigkeit finden würde, welche uns auch die Revolutionen von 1830 und 1848 nicht geraubt hatten.

Nicht ohne Schmerz scheide ich von der Bevölkerung des Südens, welche mich mit ihrem Vertrauen beehrte und von der nationalen Tribüne, welche lange Arbeiten und ein aufrichtiger Patriotismus mir theuer machten; ein Schmerz, welcher größere Beweggründe hat, als die bloße Rücksicht auf meine Persönlichkeit. Kann ich aber ohne Schmerz und Unruhe sehen, wie Frankreich durch so viel Millionen Stimmen die der Macht und Würde christlicher Nationen nöthigen Rechte und Institutionen proskribirt, sowie es die sanfte Gewalt eines Königthums von 14 Jahrhunderten mißkennt? Möge Gott unser Vaterland vor der Schmach und dem Unglück bewahren, von welchem ich es bedroht sehe u. s. w.

Der Ocean von Brest enthält folgenden merkwürdigen Brief des Legitimisten Collas de la Motte, in welchem er die ihm angebotene Kandidatur für den legislativen Körper ablehnt: „Mein Herr! Soeben erhalte ich zwei Briefe aus Paris, die es mir zur Pflicht machen, die Kandidatur nicht anzunehmen, die mir von meinen politischen Freunden angetragen wurde. Nicht aus Laune verweigerte ich, was Sie mir als Pflicht empfohlen. Ein unbekannter Streiter in den Reihen der Legitimisten, kenne ich nichts als die Parteidisziplin, und brauche Ihnen daher meine Beweggründe nicht auseinanderzusetzen, welche Ihnen, wie ich gewiß weiß, ohnehin bekannt sind.

Ganz ergebenst Collas de la Motte."

Großbritannien.

** **London,** 16. Februar. [Parlamentsdebatte.] Im Unterhause liest Lord Russell zunächst die Stelle der Thronrede, welche auf die Miliz Bezug hat. Nachdem dies geschehen, trug der Lord darauf an, daß das Haus sich in ein Komitee umwandle, um die betreffenden Gesetze in Erwägung zu ziehen. Das Haus geht in ein Komitee über. Lord Russell nimmt das Wort und sagt: Im Jahre 1848 habe ich dem Hause über die Vertheidigungsmittel des Landes Bericht abgestattet; dazumal wünschte ich die Grundlagen einer permanenten Reserve zu legen, um für die Bedürfnisse des Dienstes bei einem Angriffe Sorge zu tragen. Leider fand damals der Antrag, eine respektable Miliz zu gründen, keine allgemeine Zustimmung und da wurde er zurückgenommen. (Hört!) Ich erinnere daran, um darzuthun, daß wir damals, wie jetzt, die Nothwendigkeit empfunden, einige neue Maßregeln im Interesse des Landes zu treffen; dazumal nahm Louis Philipp den Thron Frankreichs ein, und es war durchaus kein Anschein da, der auf irgend eine Gefahr deutete. Thatsächlich ist dies jetzt auch nicht der Fall, und doch ist es nöthig, einige neue Maßregeln zu treffen, die dahin zielen, den Frieden des Landes sicher zu stellen und zwar ohne einen Zweifel auf die Versicherungen der Königin werfen zu wollen, daß wir mit der ganzen Welt in Frieden stehen und darin zu bleiben hoffen. (Hört.) Indessen dürfte man nicht behaupten, daß ein Land wie das unsere immer vor einem Krieg geschützt wäre, wir könnten z. B. einen Angriff Seitens eines mächtigen Feindes zurückzuweisen haben, oder wir könnten irgend welchen Streit im Auslande auftauchen sehen, wir sind ferner vertragsmäßig, mehreren Ländern Europas gegenüber verpflichtet, sie in Schutz zu nehmen, falls sie angegriffen würden. (Man ruft: wie heißen diese Länder?) Wir sind durch Verträge gebunden, die Königin von Portugal und andere Staaten auf dem Kontinente zu schützen, wir sind weiter seit länger als einem Jahrhundert auf das tiefste an der Aufrechthaltung des Kontinentalsystems in Europa betheiligt, und in Folge dieses Systems könnten wir berufen sein, jedweder Machtusurpation jedwegen Staats entgegenzutreten, welcher an der Gründung dieses Systems sich betheiligt. Es ist nothwendig, uns bereit zu halten für jede solche Eventualität, allein seit einigen Jahren ist leider eine andere Frage dazu getreten, welche die Nothwendigkeit einer aus der Miliz geschöpften Reserve darthut. Diese Frage war der Gegenstand so vieler Erörterungen in Büchern, Broschüren und Journalen, daß ich sie blos kurz zu berühren brauche. Ich erwähne nur, daß seit Erfindung der Dampfschifffahrt unser Land nicht mehr sicher wäre vor einem Angriff wie zuvor, wo eine Invasion unmöglich war, in Folge der Hindernisse, welche die Natur selbst erhoben. Eine Landung an unseren Küsten würde nun nicht mehr dieselben Schwierigkeiten wie zuvor bieten. (Hört!) Bei diesen Umständen wird es nöthig, die Miliz zu organisiren, besonders wo es notorisch ist, daß England zu seinem Schutz nicht so große Streitkräfte unterhält, wie seine Nachbarn. Ich lasse meinem ehrenwerthen Freund, dem Lord der Admiralität, die Sorge, Ihnen zu eröffnen, was wir weiter für den Seedienst zu thun gedenken. In Betreff des Heeres bemerke ich nur, daß wir die regelmäßigen Truppen um 4000 Mann, und die Artillerie um 1000 Mann zu verstärken gedenken. Diese Verstärkungen sollen mindestens jene Streitkräfte ersetzen, die wir entfernen mußten, um den Kaffernkrieg zu führen. Der Oberbefehlshaber und der Artilleriechef haben ihre Aufmerksamkeit den vervollkommneten Waffen und Musketen zugewandt, welche weiter reichen, als die bisherigen. Maßregeln werden getroffen, um dem Heere solche gute Waffen zu liefern, falls man sich des guten Erfolges vergewissert. Lord Russell geht nun in die Details seiner Vorschläge in Betreff der Miliz ein, die wesentlich von der bisherigen Gesetzgebung darüber sich unterscheiden. Zwei Drittel der Offiziere der Miliz sollen vom Lordlieutenant der Grafschaft nach Belieben ernannt werden, während die Krone einen General-Offizier und den dritten Theil der Kapitäne zu ernennen hat. Es werden zwei Aufgebote festgestellt; das erste von 20 bis 23 Jahren, und jeder Milizpflichtige hat vom 20. bis 21. Jahre an mit zu loosen. Das erste Aufgebot soll 80,000 Mann, das zweite nur 30,000 Mann liefern. Nur der fünfte Theil der Loosungspflichtigen soll dienstpflichtig sein, und der zehnte Theil der Zurückgestellten soll als Reserve dienen, um die durch Kranke entstehenden Lücken auszufüllen. Jene, welche in dem Alter von 20 bis 30 Jahren als Freiwillige in die Miliz eintreten, brauchen nur ein Jahr weniger zu dienen. Die einberufenen Milizen müssen vier Jahre stehen, und in Folge eines geheimen Rathsbeschlusses kann die Dienstzeit um sechs Monate verlängert werden. Tragen die Kammern darauf an, so kann die Krone bei Gefahr für das Land den Dienst noch um 6 Monate verlängern. Die Miliz wird in Bataillone formirt und wird sich im ersten Jahre 2 bis 4 Wochen lang zu Uebungen versammeln, nicht die nothwendig hintereinander folgen. Die Uebungen können nur 3 Stunden dauern; Sold und Rationen stehen den für regelmäßige Truppen gleich, so wie die Militärgesetze für sie Gültigkeit haben sollen. In diesem Jahr sollen nur 30,000 Mann erhoben werden, deren Kosten sich auf etwa 20,000 Pfund betragen möchten, abgesehen von außerordentlichen Kosten; wo starke Polizeimannschaft organisirt ist, da kann ein Ort von der Milizpflichtigkeit entbunden werden.

Auf eine Frage Pakington's erwidert Russell, daß die Miliz jeder Grafschaft nicht anders als mit ihrer Einwilligung oder im Fall einer Invasion in eine andere Grafschaft gezogen werden dürfe.

Hume sieht keinen Grund, die Streitkräfte des Landes zu erhöhen; soll es aber doch geschehen, so will er noch lieber eine Vermehrung der regulären Macht. Die vorgeschlagene Maßregel führe nur auf den Weg zurück, welcher England in den Abgrund seiner ungeheuren Nationalschuld gestürzt habe. Er werde die Maßregel bestreiten, schließlich aber den Antrag stellen, daß Jeder, welcher zur Miliz eingerufen wird, damit auch das Wahlrecht erworben habe.

Oberst Thompson ist mit dem Antrage einverstanden. Er erinnert daran, daß der Präsident seine Generäle aufgefordert habe, sich für den 22. d. M. bereit zu halten. Diese Mahnung könne den Zweck haben, auf seine Kaiserkrönung, aber auch auf einen Einfall in Belgien vorzubereiten.

Cobden hält den Antrag für unnütz, wenn man sich nur der vorhandenen Kräfte des Landes zweckmäßig bediene.

Seit 10 Jahren seien 20 Millionen für den Schiffbau verwendet worden, 3 Millionen für die Arsenale und doch sollte dies nicht genügen? Während man vor dem Invasionsgeschrei erschrecke, habe man soeben die enorme Mittelmeerflotte durch die „Britania" mit 120 Kanonen verstärkt. In den Häfen lägen nur 2 Linienschiffe und 4 Fregatten, während man gegen die indischen Piraten Linienschiffe agiren lasse.

Der edle Lord habe die Presse getadelt wegen ihrer aufreizenden Sprache gegen Louis Napoleon; er selbst aber provocire ihn durch seinen Antrag. Was die Mahnung Thompson's betreffe, so wolle man sich doch nicht etwa einen Kontinentalkrieg auf den Hals laden? Das ganze Land würde dagegen protestiren.

Palmerston ist für den Vorschlag. Seit 1846 habe er dazu angetrieben, etwas der Art zu thun. Er sei auch gegen jede Intervention in die Händel des Kontinents; England aber habe Verpflichtungen jenseits des Kanals, welche seine Theilnahme doch nöthig machten. Nicht blos Frankreich habe eine Flotte und eine Armee. Die insulare Lage Englands sei ein Vortheil, aber auch eine Schwäche, da sie zu viel Angriffspunkte biete. Uebrigens tadelt er den Umstand, daß Irland von der vorgeschlagenen Maßregel ausgenommen ward und daß man einen Unterschied zwischen Lokal-Miliz und regelmäßiger Miliz gemacht habe.

Nachdem Russell noch erörtert, daß man Irland nicht mißtraue, so wenig als Schottland, welches auch von der Maßregel befreit bliebe, daß man aber keine Milizen ausheben wollte, wo die Kräfte der Polizei hinreichend wären, ward die Bill zur ersten Lesung verstattet.

Provinzial-Zeitung.

⚬ **Breslau,** 20. Februar. [Versammlung der Konstitutionellen Ressource im Weißgarten.] In Folge der ergangenen Aufforderung in den Zeitungen hatten sich gestern Abend im Lokale des Hrn. Springer gegen 200 Personen, meist aus bisherigen Mitgliedern der konstitutionellen Ressource (im Liebich-Garten) bestehend, versammelt, um über die Fortführung einer konstitutionellen Ressource im bisherigen Lokale zu berathen und Beschluß zu fassen.

Um 7½ Uhr eröffnete Herr Kaufmann Heyne die Versammlung, um ihr den Herrn Referendarius Schröter als Tagespräsidenten vorzuschlagen, welches denn auch mit allgemeiner Zustimmung genehmigt wurde.

Hr. Referendar Schröter übernahm das Präsidium, indem er für das bewiesene Vertrauen dankte, und entwickelte in kurzem schlichten Vortrage den Zweck der gegenwärtigen Versammlung. Herr Springer habe in Folge des Beschlusses der konstitutionellen Ressource, die Winter- und Sommer-Versammlungen in seinem Lokale abzuhalten, wenn er dazu ein geräumiges Lokal herstelle, im Sommer des Jahres 1849 einen kostspieligen Saalbau vorgenommen. Die Gesellschaft habe deshalb gleichsam eine moralische Verpflichtung, den Mann, der sein sämmtliches Vermögen im Vertrauen auf die Wahl des Lokals verwendet habe, nicht zu verlassen. Es sei deshalb ein Komite zusammengetreten, um eine konstitutionelle Ressource in dem bisherigen Lokale fortzuführen. Dieses habe Gleichgesinnte eingeladen, sich zur gegenwärtigen Stunde zu versammeln, um über den angegebenen Zweck Beschluß zu fassen. Das provisorische Komite besteht aus den Herren: Kaufmann L. Heyne, Kaufmann Lorke, Lehrer Marks, Rechnungsrath Nicky, Referendar Schröter, Kaufmann E. Nickel, Partikulier Schönenberger, Maurermeister Stahlhut, Zimmermeister Wien, Oberstlieutenant a. D. v. Wolffsburg und Partikulier Zeisig sen. Später seien noch die Herren Leuttner und Inspektor Döring aus dem Vorstande der (anderen) konstitutionellen Ressource (im Liebich-Garten) ausgetreten und das Komite habe diese Männer mit Freuden in seine Mitte aufgenommen. (Die Versammlung begrüßte diese Mittheilung mit der allgemeinsten, freudigen Zustimmung.) — Der Tagespräsident stellte nun die Frage zur Abstimmung:

> ob die Versammlung gesonnen sei, eine konstitutionelle Ressource, die ganz auf den früheren Grundsätzen basire, die nur die Förderung des geselligen Vergnügens bezwecke und die Politik ausschließe, die jedes aggressive Verfahren von sich weise rc. — in dem bisherigen Lokale fortzuführen?

Die Frage wurde einstimmig bejaht.

Der Präsident machte nun darauf aufmerksam, daß es zur festeren Konsolidirung der Gesellschaft nothwendig sei, ein Statut derselben aufzustellen. Das provisorische Komite habe bereits ein solches angefertigt, und dieses solle nun der Versammlung zur Berathung und eventuellen Beschlußnahme vorgelegt werden. Nach erhaltener Genehmigung wurde der Entwurf des Statuts verlesen, welcher folgendermaßen lautet:

Statuten-Entwurf der constitutionellen Ressource im Weißgarten.

§ 1. Der Zweck der Ressource ist, monarchisch-constitutionell Gesinnte jedes Standes, ausschließlich zum geselligen Vergnügen zu vereinigen.

Die Ressource hat in der Regel allwöchentlich ein Konzert.

§ 2. Jeder selbstständige unbescholtene Einwohner Breslaus ist aufnahmefähig, ebenso selbstständige unbescholtene Damen.

§ 3. Die Anmeldung zur Aufnahme muß durch ein Mitglied schriftlich an den Vorstand geschehen. Dieser entscheidet darüber durch Majorität. Gründe für Verweigerung der Aufnahme werden weder der Gesellschaft, noch dem Betheiligten angegeben.

§ 4. Jedes Mitglied erhält eine nur für seine Person gültige Mitgliedskarte, und insofern es Familienhaupt ist, eine Familienkarte, auf welche im Sommer drei, im Winter zwei seiner nächsten Familienglieder Eintritt finden. Diejenigen Mitglieder, welche einer zahlreicheren Familie wegen noch zwei Familienglieder mehr einzuführen wünschen, können gegen nochmalige Erlegung des jährlichen Beitrages eine zweite Familienkarte erhalten. Kinder unter acht Jahren können im Winter nicht Eintritt haben.

§ 5. Der jährliche Beitrag (vom 1. April bis 31. März) eines Mitgliedes beträgt einen Thaler, welcher praenumerando zu entrichten ist. Der Vorstand ist ermächtigt, für Unbemittelte den Beitrag bis zur Hälfte zu ermäßigen.

§ 6. Die Zahl der Mitglieder wird auf 1200 festgesetzt

§ 7. Hiesige Einwohner finden als Gäste niemals Zutritt.

Auswärts Ansäßige können im Winter nur dreimal eingeführt werden; im Sommer fällt diese Beschränkung weg.

Das einführende Mitglied ist verpflichtet, den Gast beim Eintritt in das Lokal persönlich einem der Vorstandsmitglieder vorzustellen, und eigenhängig dessen Namen in das ausliegende Fremdenbuch einzutragen.

§ 8. Verborgte Karten werden dem Präsentanten abgenommen, und diese nach Bewandtniß der Umstände ausgewiesen.

Der Verlust einer Karte ist von Seiten des betreffenden Mitgliedes dem Vorstande schleunig anzuzeigen.

§ 9. Das freiwillige Ausscheiden eines Mitgliedes geschieht durch schriftliche an den Vor-

stand zu richtende Anzeige, welche jedoch bis zum 1. März erfolgt sein muß, widrigenfalls dasselbe zur Zahlung des nächstjährigen Beitrages verpflichtet bleibt.

§ 10. Das unfreiwillige Ausscheiden findet statt:

1) wenn ein Mitglied sich den zur Erhaltung der Ordnung nothwendigen Einrichtungen und Anordnungen des Vorstandes nicht fügt;

2) wenn die Bedingung des § 2 nicht mehr vorhanden ist.

Der Rechtsweg gegen den Ausschuß ist unzuläßig; auch hat der Ausgeschiedene kein Anrecht auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge oder auf das Vermögen der Gesellschaft.

§ 11. Die Gesellschaft wählt in einer im Monat März anzuberaumenden General-Versammlung durch Stimmzettel und mit relativer Stimmenmehrheit einen Vorstand auf ein Jahr.

§ 12. Der Vorstand besteht aus 12 Mitgliedern, und besorgt alle inneren und äußeren Angelegenheiten der Gesellschaft; er hat insbesondere folgende Rechte und Pflichten:

1) derselbe wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, welcher den Vorstand zur Berathung einberuft, diese leitet, bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt, und bei dem nächstjährigen Wahlakt (§ 11) den Vorsitz führt; ferner einen Schatzmeister und einen Schriftführer.

2) Bei Abstimmungen über Anmeldungen müssen wenigstens sieben Vorstandsmitglieder zugegen sein.

3) Bei jeder Zusammenkunft der Gesellschaft müssen wenigstens zwei Vorsteher als Ordner anwesend sein, welche sich für diesen Tag andere Gesellschaftsmitglieder mit gleichen Befugnissen zur Seite setzen können.

4) Der Vorstand ist ermächtigt, im Interesse der Gesellschaft Prozesse zu führen, und sich zu diesem Behufe Substituten zu bestellen.

§ 13. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes tritt dasjenige Gesellschaftsmitglied, welches bei der letzten Vorstandswahl nächst den Vorstandsmitgliedern die meisten Stimmen gehabt hat, in den Vorstand ein.

§ 14. Zur Revision der Kasse und Rechnungsabnahme werden von der Gesellschaft gegen Ende des Gesellschaftsjahres zwei Kommissarien ernannt.

§ 15. Die Statuten können durch eine General-Versammlung nach Stimmenmehrheit abgeändert und erweitert werden; doch muß jeder hierauf bezügliche Antrag gehörig motivirt, wenigstens 14 Tage vor derselben schriftlich beim Vorstande angebracht werden.

Herr Polizeirath Werner schlug vor, auf eine spezielle Diskussion des Statutes nicht einzugehen. Es seien bei Feststellung des vorliegenden Entwurfes die Bestimmungen der Statuten der konstitutionellen Ressource möglichst beibehalten und nur einige Bestimmungen aus dem Statut der „Neuen Städtischen Ressource" zugefügt worden. Man sei hierbei in möglichst konservativer Weise zu Werke gegangen. Eine spezielle Diskussion der Statuten, oder theilweise Aenderungen könnten immer noch vorgenommen werden, wenn die Gesellschaft sich vollständig konstituirt haben werde. Er stellte den Antrag: den vorliegenden Statuten-Entwurf en bloc anzunehmen.

Der Antrag wurde nach einer, durch einen Vorschlag des Herrn Seliger veranlaßten kleinen Debatte — fast einstimmig angenommen. Die Statuten treten also, nachdem die polizeiliche Genehmigung derselben eingegangen sein wird, in Giltigkeit.

Der Tagespräsident bemerkte nun, daß zur weiteren Konstituirung der Gesellschaft die Wahl eines provisorischen Vorstandes nothwendig sei. Die Wahl eines definitiven Vorstandes möge einer späteren wahrscheinlich Anfang März stattfindenden Generalversammlung vorbehalten bleiben, da sich bis dahin die Gesellschaft wohl bedeutend erweitert haben werde.

Auf den Vorschlag des Herrn Kanzlei-Inspektors Pedell wurde das bisherige provisorische Komite einstimmig zum provisorischen Vorstande des Vereins erwählt.

Der Präsident dankte im Namen des Komite's für das Vertrauen und versicherte, daß sich der nunmehrige Vorstand nach Kräften bemühen werde, diesem Vertrauen zu entsprechen. Schließlich sei es noch wünschenswerth, dem Verein einen Namen zu geben; und auf seinen Vorschlag, die Gesellschaft mit

„Konstitutionelle Ressource im Weiß-Garten"

zu bezeichnen, wurde diese Benennung mit allgemeiner Zustimmung genehmigt.

Nachdem auf diese Weise die Tages-Ordnung erledigt, wurde die Versammlung nach Verlesung und Unterzeichnung des Protokolls, welches Herr Lehrer Marks geführt hatte, um halb 9 Uhr geschlossen.

---

*† **Breslau,** 20. Februar. [Kinderbettelei.] In Bunzlau besteht, wie die Nr. 49 d. Ztg. berichtet, ein Verein für Abschaffung der Kinderbettelei, der sich eines gedeihlichen Fortganges erfreut. Breslau, das der Vereine für wohlthätige Zwecke so viele besitzt, hat sich aber in diesem Punkte den Rang von einer kleinen Provinzialstadt ablaufen lassen, und doch giebt es kaum eine Stadt, in welcher das Betteln der Kinder zudringlicher auftritt, als eben Breslau. Wohlan denn, laßt uns das Kinderbetteln in Breslau ebenfalls abschaffen, denn dieses Betteln der Kinder ist nicht nur eine Schule eines das ganze Leben hindurch anklebenden Müssigganges, sondern selbst der Schlechtigkeit, des Diebstahls, des Verbrechens. Wie das anzufangen? Ganz einfach, keinem bettelnden Kinde etwas zu geben, und das Betteln muß dann von selbst aufhören. Aber, wird man einwenden, dadurch wird zwar das Betteln unterdrückt, aber der Noth nicht abgeholfen. Allerdings, indeß sehe man einmal nach, ob wirklich alle bettelnden Kinder aus wirklicher Noth betteln. Da sind Einige, die vernaschen das Erbettelte an Obst u. dgl., Andere, die müssen es zwar ihren resp. Eltern bringen, aber diese verthun es an Schnaps, oder sonst wie, und überhaupt wird durch das Austheilen von Almosen auf der Straße wohl keinem Bettler geholfen. So gern Schreiber dieses sein eben nicht zu volles Täschchen zieht, wenn er einen Blinden, Lahmen oder sonstigen Krüppel oder einen arbeitsunfähigen Greis sieht, auch wenn er nicht angesprochen wird, eben so hart bleibt er in der Verweigerung einer Gabe bettelnden Kindern gegenüber, denn er sieht in ihnen meist Zöglinge künftiger Müssiggänger, Vagabunden oder Diebe. So kam erst vorgestern ein Mädchen von 9 bis 10 Jahren mit einer ganz kleinen Guitarre in seine Behausung und wollte ihm gegen eine Gabe Etwas vorsingen. Was wird aus dem Mädchen wohl einst werden? Und wo bleibt bei diesen Kindern die Schule, der Unterricht? Wenn die Kinder nie Etwas bekommen, so bleibt den Eltern eben nichts übrig, als sie nicht mehr betteln zu schicken, sie vielmehr zu etwas Besserem anzuhalten. Apropos! So wenig Schreiber dieses einem bettelnden Kinde ein Almosen giebt, eben so wenig kauft er in Bierhäusern feilhabenden Knaben und Mädchen Etwas ab. Das Bierhaus ist auch ein Ort, wohin Kinder nicht gehören.

= **Breslau,** 16. Februar. [Zur Elementar-Schul-Sache.] Nr. 43 d. Ztg. bringt einen kleinen Aufsatz über die Trennung der Geschlechter, dem wir nicht ganz beipflichten können. Wir wissen nicht, woher der Verfasser die Erfahrung hat, „daß sich in der Stadt alle Schichten der Gesellschaft mehr amalgamiren, als vor den Thoren" — wissen aber, daß es ganz andere Ursachen sind, welche gewisse Schulen anrüchig machen. Die ehemaligen Freischulen sind erst seit 1847 Elementarschulen, erst seit Ende vorigen Jahres dreiklassig; kein Wunder, daß früher Niemand der besitzenden Klasse seine Kinder in eine zweiklassige schicken mochte, da ihm dreiklassige zu Gebote standen. Und die wenigen Monden oder Wochen, die seit der Erweiterung vergangen sind, konnten noch keine Wirkung äußern. Erst nach Verlauf einiger Jahre wird sich das ausgleichen. — Dies vorausbemerkt, gehen wir zum Hauptpunkte unserer Entgegnung über, zum Schulbesuch. Was der Verfasser über die Abhaltungen ärmerer Kinder sagt, ist wahr, aber warum verschweigt er die Abhaltungen der Kinder wohlhabender Eltern? Weiß er nichts von den Spaziergängen, den Reisen, den Geburtstagen der Kinder, Eltern, Onkles und Tanten bis ins Unendliche. Muß nicht jeder solche Tag mit Schulversäumniß gefeiert werden? Muß nicht jeder echte Breslauer auch am längsten Sommertage bald nach Tische spaziren gehen? — Das können die Proletarierkinder nicht, und Ref. kann versichern, daß der Schulbesuch der Kinder beider Kategorien nicht so verschieden ist, als man gewöhnlich meint.

Doch haben die zähen Naturen der ehemaligen Lehrer der Freischulen den bessern Schulbesuch herbeigeführt, und auch in der Furcht, bei Einrichtung der zweiklassigen Schulen würde der Schulbesuch noch mangelhafter werden — täuschte man sich glücklicher Weise. Alles ging, und so würde es auch nach Trennung der Geschlechter sein.

Gegen den zuletzt vorgeführten Vorschlag, Abendschulen zu gründen, müssen wir uns ganz entschiegen aussprechen. — Kaum sind unsere Behörden auf dem Punkte angelangt, den Elemetar-Unterricht den Kindern aller Stände in gleichem Maße zu bieten, noch sind nicht einmal durchweg alle Unterschiede, — namentlich in Beziehung auf die Besoldung der Lehrer, — ausgeglichen, da fordert man schon wieder Unterschiede.

Die Elementarkenntnisse sind das Minimum, das jedes Kind sich aneignen muß, will es in der Welt fortkommen. Da soll nun das arme Kind, das unglücklich genug ist, unvernünftige Eltern zu haben, mit 10—12 Stunden wöchentlichen Unterrichts vorlieb nehmen, während das besser situirte 26 Stunden hat.

Einen ganz regelmäßigen Schulbesuch wird Niemand erzwingen, aber bessern läßt sich ein schlechter überall. Und gesetzt, es fehle ein Kind wöchentlich einmal, hat es dann nicht noch 21—23 Stunden; fehlt es zwei Tage, so genießt es noch 16, 18 oder 20 Stunden, d. h. doppelt so viel Unterricht, als in der Abendschule. Also keine solche Abendschulen; sie sind das unzureichendste Surrogat, das wir kennen.

Mögen die verschiedenen Koterien und Parteien von der Schule halten, was sie wollen, uns ist sie das erste Glied der Kette von Mitteln, zur Rettung aus der Misere dieser Zeit. Das auszuführen verbietet der Raum, denn es forderte eine eigne Rubrik einer Zeitung, und die fehlt uns, denn noch hat die publizistische Presse keiner Partei, der Schul- und Unterrichtsfrage die Aufmerksamkeit gewidmet, wie den übrigen Lebensfragen der Gesellschaft.

Breslau, 19. Febr. [Central-Auswanderungsverein für Schlesien.] Sitzung vom 18. d. Mts. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde unverändert angenommen. Tagesordnung: 1) Eingegangene Briefe; 2) Mittheilungen; 3) Winke für Auswanderer; 4) Fragekasten.

1) Aus einem Originalschreiben aus Californien, San Francisko, las der Vorsitzende folgende Stelle vor. Die Gesetze sind vortrefflich, werden aber schlecht gehandhabt und daher wenig geachtet; daher die vielen Mord- und Raubanfälle. Schon seit geraumer Zeit ist das Volk über die Nachläßigkeit der Gerichte erbittert, welche viele Diebe und Mörder, deren viele von Sydney uns zugekommen sind, entweder freisprechen oder sie höchstens zu einer Geldstrafe verurtheilen, wodurch sie sich freilich von großer Last befreien, sie den Bürgern aber auf den Hals legen. Vorgestern nun kamen wieder 2 Schurken zu einem Kaufmann, Namens J., Abends in den Laden, als er eben allein war, und brachten ihm, nachdem sie sich unter dem Vorwande Waaren zu besehen, genähert hatten, mit einer aus bleiernen Kugeln bestehenden Waffe, mehrere gefährliche Wunden bei, eröffneten die eiserne Kasse, entwendeten 2000 Dollars und liefen davon. Gestern wegen eines andern Diebstahls eingefangen, wurden sie dem Hrn. J. ebenfalls vorgestellt. In Folge dessen entstand eine ungeheure Aufregung in der Stadt, das Volk strömte zu Tausenden nach dem Gerichtshause, um sich der Gefangenen zu bemächtigen und man kam zu dem Beschlusse, den Angeklagten eine Untersuchung zu gestatten, aber nicht durch die Beamten. Man wählte durch Akklamation eine Jury von 12 Personen. Da jedoch nur 9 für augenblickliche, 3 für spätere Bestrafung, bis eine genauere Untersuchung geführt worden, stimmten, eine zu solchem Zweck eingesetzte Jury aber einstimmig sein muß, so wurde die Sache vorläufig aufgeschoben. In Sacramento-City wurde an demselben Tage ein junger Mensch, welcher einen andern erschossen hatte, vom Volke aufgehängt.

2) Zwischen der bremer und rudolstädter Auswanderungs-Zeitung ist eine heftige Fehde ausgebrochen. — Der Verein zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation macht in der bremer Auswanderungs-Zeitung eine Warnung bekannt. — In Brasilien giebt es nämlich große Grundbesitzer, welche, weil die Sklaven immer seltener und theurer werden, ihre Ländereien durch deutsche Einwanderer bearbeitet zu sehen wünschen. Sie bieten den Auswanderern freie Ueberfahrt, Wohnung, Kleidung, Lebensunterhalt ꝛc., Alles auf Borg. Innerhalb vier Jahren sollen die Auswanderer die Sache abbezahlen, wenn das nicht möglich wäre, von da ab den Rest verzinsen. Nun ist es absolut unmöglich, daß die Schuld in vier Jahren getilgt sein kann. Gesetzt nun, eine Familie von 4 Personen hat 600 Thlr. auf obige Weise Schulden gemacht, so wird sie in den 4 Jahren etwa 200 Thlr. abbezahlt haben, es bleiben dann noch 400 Thlr. zu verzinsen übrig. Da nun der landesübliche Zinsfuß 18—25 pCt. beträgt, so wären jährlich 72—100 Thlr. Zinsen aufzubringen. Dies ist aber eben so unmöglich; die Schuld wächst, und die Unglücklichen sind lebenslang an ihren Herrn gekettet; mit andern Worten, man hat weiße Sklaven an die Stelle der schwarzen gesetzt. — Ein Bericht aus dem Staate Ohio giebt folgende Regeln zur möglichsten Vermeidung von Erkrankungen und leichteren Akklimation. Neu Eingewanderte haben nach der Landessitte ein wollenes Unterhemd anzulegen, weil dies die Thätigkeit der Haut rege erhält, mithin vor Erkältungen schützt; sie haben sich zu hüten vor dem Naßwerden, und wenn dies nicht zu vermeiden war, sofort die Kleider zu wechseln; sie sollen nicht die Abende oder gar die Nächte im Freien zubringen, wo möglich nicht Parterre schlafen, sich in Acht nehmen vor dem Genusse den Magen kältender Früchte, besonders Wassermelonen, endlich ihrer gewohnten Lebensweise treubleiben. — Ein Schreiben aus Friedrichsburg in Texas schildert das rasche Aufblühen dieser Stadt und ihrer Umgegend. Beide haben zusammen schon 1240 Einwohner, davon drei Fünftel in der Stadt. Obgleich die Handwerker dort guten Verdienst haben, so ziehen sie meist den Landbau, als einträglicher, vor. — Die Kammer in Stuttgart hat zur Unterstützung der Auswanderung 50,000 Gulden bewilligt. — Die Kosten des Lebensunterhaltes lassen sich in Amerika nicht bestimmen. In Boston z. B. kann man bei bescheidenen Ansprüchen Kost und Logis pro Woche mit 2 Doll. haben; für 4 Doll. hat man ein schönes Zimmer und dreimal gute und reichliche Kost. Wer mehr verlangt, kann täglich einen oder mehrere Dollars verzehren.

3) Ueber Ankunft und Aufenthalt in New-York und über die Reise ins Innere. Vor der Ankunft an der Quarantäne-Anstalt haben die Passagiere sich und das Schiff zu reinigen, um sich nicht unnützen Aufenthalt in derselben herbei zu ziehen. In dem Augenblicke der Ankunft eines Auswandererschiffes im Hafen stürmen wenigstens eben so viele Mäkler, Wirthe, Agenten u. s. w. auf das Schiff, als Passagiere auf demselben sind, und die Auswanderer haben alle Geistesgegenwart aufzubieten, um nicht einem derselben in die Hände zu fallen. Am Besten thut man, keine Frage zu beantworten, sondern ihnen den Rücken zu kehren und ein unerschütterliches Stillschweigen zu beobachten, bis die Herren abziehen. Als Logis für Deutsche sind empfehlenswerth, Fliedner in New-York, Greenwichstraße 82, Walty, ebendaselbst, Nr. 6. Wenn man mit den Sachen ans Land gekommen ist, nimmt man einen bereitstehenden Karren, akkordirt aber vorher, und fährt nach dem Gasthofe, läßt die Sachen aber nicht aus den Augen, sondern setzt sich am liebsten selbst auf das Fuhrwerk. Die Nachfrage nach Schiffen oder Eisenbahn, die Unterhandlungen über Preise der Frachten ꝛc. unternehme man ebenfalls selbst und gleich am rechten Orte, denn selbst der reelste Agent verdient Geld, was man sich selbst erhalten kann. Der Auswanderer hat sich ferner zu hüten, bei der Ankunft im Hafen etwa verzollbare Waaren verheimlichen zu wollen, weil die amerikanischen Gesetze im Fall der Entdeckung sehr streng sind. Beim Akkordschluß für Kost und Logis vergesse der Auswanderer nicht, sich freie Aufbewahrung seines Gepäckes auszumachen, weil er sonst eine Rechnung dafür erhalten würde. Auf Eisenbahnen hat man in Amerika Säuglinge stets frei. Dem Herrn Wettstein ist es auf seiner ganzen Reise von New-York bis Milwaukee stets gelungen, dem Yankee begreiflich zu machen, daß er zwei Säuglinge habe; notabene seine Kinder waren ein kräftiger Junge von 4 Jahren und ein Kind von etwa 2 Jahren.

4) Die Frage, warum der Fahrpreis in Bremen 40 Thlr., in Hamburg dagegen nur 32 Thaler betrage, beantwortet der Vorsitzende dahin, daß der Fahrpreis in Bremen pro 15. Febr. und 1. März nur 27 Thlr. Gold, d. h. 30 Thlr. 18 Sgr. Pr. Cour. betragen habe, daß die

Preise für den 15. März, für April 2c. allerdings höher angesetzt seien, daß aber die hamburger Preise gewiß auch steigen würden.

11 Gäste waren eingeführt worden. Schluß der Sitzung 9¼ Uhr. C. W.

** **Breslau**, 20. Febr. [Theater-Redoute.] Zur Berichtigung unseres gestrigen Artikels bemerken wir noch, daß nicht die Kapelle des 19. Infanterie-Regiments, sondern die Jakobysche das zweite Musik-Chor bilden wird. Was das Kapitel der „Ueberraschungen" anlangt, so sind wir heut in der Lage, etwas Genaueres mittheilen zu können. Es werden nämlich im Laufe des Abends mehre Ballons aufsteigen, welche, sobald sie die Decke erreicht haben, scherzhafte Devisen über das Publikum ausschütten. Beim Beginn der Pause aber werden Hunderte von kleinen Fallschirmen und Ballons, mit scherzhaften Figuren und Atrappen behangen, von der Decke des Saales herabschweben und sich dem Publikum zur lustigen Plünderung darbieten.

* **Frankenstein**, 18. Febr. [Jesuitenmission. — Deutschkatholisches. — Industrieausstellung.] Unsere Stadt befindet sich in einer ungewöhnlichen geistigen Erregtheit. Seit dem 15. d. M. halten 4 Priester des Jesuitenordens, die Väter Max und Joseph Klinkowström, Harder und Prinz, eine sogenannte Mission. Die Mitglieder aller religiösen Bekenntnisse drängen sich zu den Predigten, von denen rühmend anerkannt werden muß, daß sich dieselben von jeder Polemik entfernt halten. Wie wir hören, werden weitere Missionen zunächst in Neisse, Brieg und Ohlau gehalten werden. — Dieser Tage wurde der Sohn eines Deutschkatholiken begraben. Mit Mühe konnte erlangt werden, daß der hiesige Simultankirchhof zur Beerdigung hergegeben wurde; vom Läuten der Glocken war natürlich keine Rede und dem Vater war untersagt, am Grabe seines Sohnes ein lautes Vaterunser zu beten. Doch gab sich eine sehr große Theilnahme am Begräbniß zu erkennen. — Der Gemeinderath hat in seiner letzten Sitzung eine Kommission ernannt, welche die förderlichsten Mittel treffen soll, damit die Gewerbtreibenden und Industriellen unserer Stadt sich zahlreichst an der schlesischen Industrie-Ausstellung betheiligen. Vorläufig sind die Kosten für die Hin- und Rückfracht aller Ausstellungsgegenstände aus Stadtmitteln bewilligt worden.

T. **Aus dem Biele-Thale**, 17. Februar. [Die Unsicherheit der Personen und des Eigenthums] ist hier gegenwärtig sehr groß. Vor einiger Zeit wurde in Carlau die Tochter des Ziegelmeisters durch einen Schuß durch das Fenster schwer verwundet. In Grunau wurden bald nach Weihnachten bei Nacht einem Gärtner zwei Kühe im Stall durch drei Schuß nicht unerheblich verletzt. In Bielau schoß man vor ebenfalls nicht langer Zeit gegen Mitternacht dem Schmiedemeister L. dreimal kreuzweise durch die Fenster seiner Parterre-Wohnung. Seine Frau wäre wahrscheinlich erschossen worden, wenn nicht vorher ihre Bettstelle eingebrochen wäre, was sie veranlaßte, sich zu einem ihrer Kinder zu legen. An demselben Orte wurden erst vorige Woche drei Pistolen mit Glas geladen in die Stube des Gärtnerauszüger Sch. abgefeuert. Die Familie verrichtete eben knieend ihr Abendgebet und entging wohl nur dadurch einer gräßlichen Verstümmelung. Ebendaselbst wurde die Frau des Schaffners, als sie gestern Abend aus dem Stalle über den Hof in ihre Wohnung gehen wollte, ins Gesicht geschossen. Gewaltsame Einbrüche und Viehdiebstähle kommen häufiger als jemals vor. Es scheint eine gewisse Solidarität unter den Verbrechern obzuwalten. Welche Schritte zur Ermittelung und Bestrafung derselben geschehen sind, ist dem Referenten nicht bekannt. So viel ist gewiß, daß hier nur die strengste Ueberwachung der verdächtigen Individuen, die öftere Aufhebung ihrer nächtlichen Banquets und unvermuthete Haussuchungen nach Feuergewehren und gestohlenem Gute von Seiten der Kreis-Gendarmen helfen kann, denn von den Ortsgerichten ist im Hinblicke auf Haus, Hof und Familie nicht zu erwarten, daß sie mehr thun als sie durchaus müssen, weil fast Jedermann die Rache der Verbrecher fürchtet. In den meisten Fällen sind aus demselben Grunde weder Kläger noch Zeugen gegen dieselben zu finden.

* **Beuthen in O. S.**, 18. Febr. [Wegesache.] Erkranken des menschlichen Körpers ist eine unausbleibliche Folge bei eintretender Stockung der Blutcirkulation. — Sind aber Wege und Straßen die Adern eines Staatskörpers: so bildet auch in dieser Beziehung sich gar leicht ein fauler Fleck, wo Stockung oder Erschwerung der Verkehrs-Cirkulation nicht verhindert wird. Und diese Gefahr droht dem koseler Kreise. Die Breslauer Zeitung hat das Verdienst, dem in Rede stehenden Gegenstande (Nr. 45, d. 14. Febr. d. J. Beilage) schon einige Zeilen in ihren vielgelesenen Spalten gewidmet zu haben. Andere Organe werden einem so wichtigen patriotischen Interesse die Beachtung vor ihrem Lesepublikum gleichfalls nicht versagen können, wenn es mir vergönnt ist, in Folgendem das wahre Sach-, wie auch Lokal- und Zeit-Verhältniß unparteiisch darzulegen.

Inmitten eines Viereckes, dargestellt durch Verbindungsstraßen zwischen Kosel, Ratibor, Leobschütz und Klein-Glogau, ist das Dorf Kostenthal, koseler Kreises gelegen, etwa auf dem Punkte, wo die Diogonalen dieser Landkarten-Figur sich durchkreuzen würden. Von Ratibor ist Kostenthal drei Meilen entfernt; von Leobschütz über zwei Meilen, von Klein-Glogau zwei Meilen und von Kosel anderthalb Meilen. Diese Dorfgemeinde ist die umfang- und volkreichste des Kreises. Sie gilt allgemein als die wohlhabenste und wurde schon im vorigen Jahrhundert katastrirt nach einem Steuer-Divisor, als hätte sie lauter Weizenboden. Aber nicht Alles, was glänzt, ist Gold. Kostenthal hat keinen Wald, muß das Brenn- und Bauholz vier Meilen weit holen zu dem Preise von 4 Thlr. pro Klafter. Steinkohlen holte man ehemals im beuthener Kreise (12 Meilen weit), jetzt in Kosel. Schlamm, Mergel, Streue, Moos als Düngungsmittel, Fossilien u. s. w. hat es nicht. Der schwere Boden ist nur auf den animalischen Dünger oder weitzuholenden Gyps angewiesen und den Schweiß des Eigenthümers. Der Viehstand kann wegen Mangel an Wiesen und Hutung nicht erstarken. In Kobelwitz, bei Kosel, kauft der Kostenthaler oder pachtet Wiesenstückchen. Die Anwerbe und der Absatz für Wirthschaftsprodukte ist nur mühsam in den benannten Städten zu suchen und rentirt deshalb wenig. Wenn die Armuth der Kostenthaler nicht notorisch geworden unter solch ungünstigen Lokalverhältnissen, so datirt sich dies von dem Umstande, daß diese einzige Gemeinde im koseler Kreise seit Jahrhunderten sich der Wohlthaten des deutschen Rechts, Jus Teutonicum, erfreut. Der Freikauf dieser Gemeinde von allen Feudal-Lasten geschah schon im 16. Jahrhundert. Mehr von Kostenthal aus, als von den Städten her schreitet die Germanisirung vorwärts in der Umgegend, welche aus allen Richtungen ihre Söhne auf Tausch oder Pension nach Kostenthal sendet zur Erlernung deutscher Sprache und Sitte behufs Vorbildung für Gymnasien oder Seminar; Kostenthal ist eine wahre deutsche Oase im oberschlesischen Polenthum. Erwägt man diesen Zeitumstand, daß seit Eröffnung des Bahnhofes bei Kosel dem Getreidehandel eine eigenthümliche Richtung gegeben wurde auf den koseler Markt, und läßt es sich nicht ableugnen, daß die fruchtbarsten Ortschaften Königsdorf, Dittmerau, Nimsdorf, Leisnitz, Kasimir, Schönau, Gröbnig, Grauden, Militsch, Koske, Gläsen, Borislawitz, Karchwitz, Elguth, Urbanowitz, Lenschütz, Trawnig u. s. w. nur vom Ackerbau leben und dessen Erzeugnisse zu besserer Verwerthung meist nach Kosel verfahren: so ist es wirklich der gerechte Wunsch einer überwiegenden Mehrheit der Einsassen und liegt zugleich im Interesse aller Handel und Ackerbau treibenden Ortschaften des koseler, neustädter, leobschützer und ratiborer Kreises, also eines Viertel-Regierungsbezirks, daß der in Angriff zu nehmende Chausseebau über Kostenthal statt über Gnadenfeld geleitet werde. Gnadenfeld ist durch eine Poststraße schon mit Kosel verbunden. Kostenthal galt schon vor 300 Jahren als der geeignetste Berührungs- und Anhaltepunkt der die Landstraße von Kosel nach Leobschütz Passirenden. Die Erfahrung lehrt, daß diese Richtung des Weges die kürzeste sei und für die Vekturanten verhältnißmäßig weniger Schwierigkeiten hatte, als die über Gnadenfeld u. s. w. Daher sein Name Gastthal oder Gosciencie, modern Kostenthal. — Seither war allerdings der Weg über Kostenthal auch fast immer sehr schlecht. Dies kam hauptsächlich davon, daß das nächste Wegebaumaterial, der Boden, fettlehmig ist und der Bauer, wenn er nicht muß, rührt weder Hand noch Fuß. Ein Dominium im gewöhnlichen Sinne giebt es in Kostenthal nicht und Fiskus hat für Besserung des schlechten oder Begründung eines guten Weges auf der fast eine Meile langen Strecke über das kostenthaler Gebiet keine Wegebauhilfe geleistet oder Opfer gebracht, wie anderwärts im reichsten Maße geschieht. Sofort würde die Gemeinde selbst bauen wollen und sich eine Prämie erbitten, wäre sie nicht in Schulden. — Einer Gegend, die bei beschwerlichster Bewirthschaftung immer noch Stellen als Musterwirthschaften für Kleingrundbesitzer aufweisen kann, verdient nicht, durch die Chaussee über Gnadenfeld völlig umgangen, völlig von dem lebhafteren Verkehre abgeschnitten, sondern eher mehr und mehr ins Chausseenetz hineingezogen zu werden. Der Aufschwung Kostenthals zu einem blühenden Marktflecken oder zu einem glücklichen Ackerbürgerthume wird begründet oder doch dem Verfalle dieses großen Gemeindeverbandes wird vorgebeugt, ja seine Prästationsfähigkeit für Friedens- und Kriegszeit gerettet durch die Richtung der Chaussee von Leobschütz über Kostenthal nach Kosel, als dem Hafen für Schifffahrt und Eisenbahn in Oberschlesien.

Schaffraneck, Pfarrer.

P. **Aus dem ölser Kreise**, 19. Febr. [Kreistag.] Durch landräthliche Kurrende sind die Mitglieder der Kreisvertretung aufgefordert worden, zu dem am 8. März in Oels abzuhaltenden Kreistag sich einzufinden, um folgende Gegenstände zu erledigen:

1) Einsicht und Dechargirung der Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnung pro 1851. 2) Beschlußfassung wegen eines zum öls-kreuzburger Chaussee-Bau gemachten Vorschusses. 3) Beschlußfassung über die Verwendung der Jagdscheingelder. 4) Beschlußfassung wegen der Vergütigung der noch nicht erstatteten Mahlsteuer für im Jahre 1850 in das Magazin zu Breslau gelieferte Graupe und Grütze. 5) Feststellung des Etats der Kreis-Kommunal-Kasse pro 1852 und deren Ergänzung. 6) Erklärung über das Beitragsverhältniß zu den Zuschüssen für die Irren- und Taubstummen-Anstalten pro 1852. 7) Erklärung über die Regulirung des Kreis-Straßenbaues pro 1852. 8) Einsicht und Dechargirung der Rechnung der Kreis-Kranken-Anstalt pro 1851, sowie Beschlußfassung über die fernere Nutzanwendung dieser Anstalt und wegen eines zur Kasse ausstehenden Rückstandes; endlich 9) Ergänzungen durch Wahl der meisten Kreis-Verwaltungs-Kommissionen.

Es wird vermuthet, daß die ad 3 eingegangenen Gelder zur Deckung eines Theiles des Defizits, welches der Kreis-Kommunal-Kassen-Etat ergiebt, verwendet werden wird.

□ **Kosel**, 16. Febr. [Kreistag.] Heute wurde hier durch den Kreislandrath Himl ein Kreistag abgehalten, bei dem fast alle Gutsbesitzer zugegen waren. In einem ausführlichen Vortrage setzte der Landrath klar auseinander, wie nöthig und ersprießlich der Bau einer Chaussee sei, von hier über Gnadenfeld nach der Grenze des leobschützer Kreises, dem der Regierungschefpräsident, Graf Pückler, noch unwiderlegliche, überzeugende Worte anreihete. Der Bau auf Kreiskosten wurde hierauf einstimmig beschlossen. Die Staaatsprämie, 10,000 Rtl. für die Meile, ist dem Kreise zugesagt, daher auch der Bau so bald als möglich beginnen wird. Außerdem ist in Folge der eindringlichen Vorstellungen des Kreislandraths einstimmig beschlossen worden: daß im Kreise vier Wegebauaufseher angestellt werden. Diese sollen in den ihnen zugewiesenen Distrikten, nach Anordnung des Landraths, unter dessen allgemeinen, so wie der Polizeidistriktskommission besonderer Aufsicht die Wegebauten leiten, die Unteraufseher in den einzelnen Gemeinden überwachen, die Lohnarbeiter anstellen, das Material ermitteln, fleißig ihren Bezirk bereisen, um etwa eingetretenen Mängeln schleunigst abzuhelfen.

(Notizen aus der Provinz.) * Brieg. Da mehrere Einwohner unserer Stadt, welche das Bürgerrecht nicht erworben haben, gegen die seit dem 1. Januar eingetretene Erhöhung der Kommunalsteuer reklamirt haben, so hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, eine Bekanntmachung zu erlassen, in welcher jenen Reklamanten das Sachverhältniß näher auseinandergesetzt wird. Seit Einführung der Gemeinde-Ordnung habe der Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten aufgehört und gleiche Rechte erheischen auch gleiche Leistungen. — Die hiesige Sparkasse schloß voriges Jahr mit einem Einlage-Kapital von 117,270 Thlr. (von 1482 Sparern) und hatte in demselben Jahre einen Zuwachs von 13020 Thlr. und 177 Sparern gehabt. Unter den Sparern befinden sich 226 Kinder, 3195 Dienstboten und arme Personen, 463 Dorfbewohner, 29 Strafgefangene 2c. — Im vorigen Jahre sind im hiesigen Kreise (die Stadt- und die blos polizeilichen Strafen abgerechnet) 387 Personen rechtskräftig verurtheilt worden, und zwar 337 männlichen und 50 weiblichen Geschlechts; 129 vom linken, 258 vom rechten Oder-Ufer, 259 wegen Diebstahls, 30 wegen Körperverletzung 2c.

† Glogau. Der Vorstand der hiesigen freien christlichen Gemeinde verwahrt sich in einer Anzeige in den hiesigen Blättern gegen die Anschuldigung ungesetzlicher politischer Bestrebungen, und fordert Diejenigen, welche glauben, diese Anschuldigung nachweisen zu können, auf: den zuständigen Behörden die nöthige Anzeige zu machen. — Mittwoch den 18. und am folgenden Tage werden Hr. Grobecker und Frau als Gäste auf hiesiger Bühne auftreten, nämlich in: „100,000 Thlr." und „das Gefängniß." — Sonnabend den 21. wird unser Gesang-Verein „Schillers Glocke" und den 42. Psalm von Mendelssohn-Bartholdi aufführen.

⚭ Lauban. Die 4 Gebrüder Tschirch werden unter Mitwirkung des Herrn Lehrer Letzner aus Breslau und vieler anderer fremder Gesangskräfte am 6. März ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert veranstalten, wobei der „Sängerkampf", ferner eine Scene aus Ernst Tschirch's Oper: „Frithjof" und eine neue Ouverture von R. Tschirch unter eigener Direktion des Komponisten zur Aufführung kommen sollen.

Hirschberg. Am vorigen Sonnabende fand die von dem Tschiedelschen Gesangvereine veranstaltete Aufführung des „Weltgerichts" von Schneider statt. Der genannte Verein hat seine schwierige Aufgabe auf eine rühmliche Weise gelöst, welches auch durch den wiederholten allgemeinen Beifall anerkannt wurde. Die Räume waren von Zuhörern fast überfüllt. Dem wackeren Dirigenten gebührt herzlicher Dank für diesen schönen Genuß. — Künftigen Sonntag werden in dem Theater zu Schmiedeberg zwei Stücke von C. H. Görner, „Schwarzer Peter" und „Die drei Musikanten" aufgeführt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

* **Breslau,** 17. Febr. [Allgemeine Versammlung der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur.] Herr Dr. phil. Poleck aus Neisse hielt einen durch Experimente erläuterten Vortrag über das Verhalten von Flüssigkeiten gegen stark erhitzte Körper. In einer Einleitung besprach er zunächst die Bedeutung der Naturforschung für unsere gesammte geistige Kultur. Diese ist gegen früher eine völlig veränderte geworden, seitdem die Naturwissenschaften aufgehört haben, ein loses Aggregat einzelner Disciplinen zu sein, sie vielmehr ein organisches Ganzes geworden sind, dessen einzelne Theile in harmonischer Gliederung sich gegenseitig durchdringen und in einer vom Ganzen abgelösten Entwickelung nicht mehr gedacht werden können. Mit der so gewonnenen Einheit auf dem eignen Gebiet habe sich auch ihr Verhältniß zu unserem Gesammt-Wissen klar gestaltet, und indem sie mit Sprachforschung, Geschichte, Philosophie in eine beständige und nothwendige Wechselwirkung getreten sind, sei es unabweisbar, daß erst durch ihren Aufschwung jene Universalität des Wissens angebahnt worden sei, welche als höchstes zu erreichendes Ziel jedem wissenschaftlichen Streben vorschwebe.

Der Leidenfrost'sche Versuch gab die Veranlassung, eine einzelne Thatsache in den verschiedenen Gebieten des Wissens zu verfolgen.

Zunächst wurden die Bedingungen erläutert, unter denen das Sieden einer Flüssigkeit eintritt und der Siedpunkt derselben als abhängig von dem auf ihre Oberfläche ausgeübten Atmosphärendruck und der zugeführten Wärmemenge bezeichnet. Diesen Bedingungen völlig widersprechend, verhalte sich der in einer glühenden Schale rotirende Wassertropfen im Leidenfrostischen Versuch, welcher ungeachtet der hohen Temperatur des Gefäßes und dem unveränderten Druck der Atmosphäre nicht ins Sieden gelange, sondern auffallend langsam verdampfe und erst nach Abkühlung der Schale unter eine gewisse Temperatur plötzlich zu sieden anfange. Alle flüchtigen Flüssigkeiten, welches auch ihr Siedpunkt sein möge, verhalten sich auf gleiche Weise, sie bewahren im glühenden Tiegel eine Temperatur, welche mehrere Grade unter ihrem Siedpunkt liegt. Es tritt also hier die paradoxe Erscheinung ein, daß der Schwefeläther, welcher schon in der warmen Hand kocht, und die flüssige schweflige Säure, deren Siedpunkt bei — 10° liegt, diese Temperaturen in der glühenden Schale nicht erreichen. Durch eine glückliche Kombination dieser Versuche mit einigen andern Erscheinungen ist es gelungen, im weißglühenden Tiegel Eis zu erzeugen, ja sogar Quecksilber gefrieren zu lassen. Nachdem der Leidenfrostische Versuch mit Wasser und Aether angestellt worden war, wurde die im glühenden Tiegel rotirende schweflige Säure gezeigt und durch Zugießen von Wasser nach wenigen Sekunden eine Eismasse erzeugt, welche als solche aus dem noch glühenden Tiegel herausgeschüttet wurde.

Die Erklärung dieser so auffallenden Thatsachen wurde vorzugsweise in einem Wechsel der Adhäsions- und Kohäsionsverhältnisse gesucht und begründet durch Anführung von Thatsachen, welche kaum eine andere Deutung zulassen. Der Uebergang der leitenden Wärme von der glühenden Schale in die rotirende Flüssigkeit, ist wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch bedeutend verzögert und die Quantität derselben auf ein geringes Maß reduzirt, während die Wirkungen der strahlenden Wärme aus Gründen, welche den Untersuchungen von Melloni entnommen sind, nur eine verhältnißmäßige unbedeutende Erwärmung der Flüssigkeit veranlassen.

Hierauf wurde die Bedeutung des Leidenfrostischen Phänomens für das Verständniß einer Anzahl von Erscheinungen erläutert, welche sowohl durch die Großartigkeit ihres Auftretens als auch durch ihre Bedeutung für einige Entwickelungsstadien menschlicher Kultur das lebhafteste Interesse für sich in Anspruch nehmen. Zunächst wurde der Dampfkesselexplosionen gedacht, welche in einzelnen Fällen unzweifelhaft durch das Eintreten des erwähnten Phänomens und der dadurch bedingten plötzlichen Dampfentwickelung veranlaßt worden sind. Die vulkanischen Erscheinungen der Gegenwart und der früheren geologischen Perioden zeigen Verhältnisse, in denen das Eintreten des Leidenfrostischen Phänomens höchst wahrscheinlich das bedingende Moment war. In der Wechselwirkung zwischen den geschmolzenen Massen des Erdinnern und hinzuströmenden Wassers, sind die Bedingungen für eine plötzlich in ungeheurem Maßstabe stattfindende Dampfentwickelung gegeben, welche in diesen Fällen als das treibende Moment anzusehen ist, so wie nach den Untersuchungen von Bunsen die Erscheinung, daß sedimentäre Gesteine in unmittelbarer Berührung mit Basaltgängen oder andern plutonischen Gesteinen oft keine Spur einer Feuer-Einwirkung zeigen, nur durch den Eintritt des gedachten Phänomens zu erklären ist, indem das die durchbrochenen Gesteine durchtränkende Wasser den Uebergang der Wärme aus den feurig flüssigen Massen in diese verhinderte. Eine kurze Skizze des Wesens und der Bedeutung der Ordalien, in welcher die Thatsächlichkeit des häufigen Gelingens der Feuerprobe außer Zweifel gesetzt wurde, gab die Gelegenheit, die Bedeutung des Leidenfrostischen Versuchs für die Kulturgeschichte der Menschheit zu besprechen. Durch die Arbeiten von Boudigny, welcher die vorhandenen Thatsachen sammelte und durch Versuche ergänzte, ist es gelungen, das Wunderbare des Gelingens der Feuerprobe abzustreifen und die momentane Unverbrennlichkeit des menschlichen Körpers als eine allgemeine Thatsache zu sehen. Man kann ungefährdet mit der Hand schmelzendes Eisen und Kupfer aus einem Gefäß in das andere schöpfen, die Hand in schmelzende Bronze und flüssiges Blei tauchen, mit bloßen Füßen auf glühendes Eisen treten, oder über frisch gegossene Eisenplatten hinweggehen. Wenn man die Hand vor dem Eintauchen mit Aether befeuchtet, so empfindet man nur eine sehr geringe Wärme, auch kann man sie so ohne Unbequemlichkeit ins siedende Wasser eintauchen. Diese merkwürdigen, theilweise schon länger bekannten Versuche finden ihre hinreichende Erklärung durch den Leidenfrostischen Versuch. Es findet keine Berührung zwischen dem glühenden Metalle und der Hand statt, indem die Feuchtigkeit derselben, welche beständig durch die Hautthätigkeit ersetzt wird, hier ganz dieselbe Rolle wie der in der glühenden Schale rotirende Wassertropfen spielt. Sie verhindert, indem sie in denselben Zustand übergeht, den Uebergang der leitenden Wärme und reduzirt den Einfluß der strahlenden Wärme auf ein Minimum. Sehr flüchtige Substanzen, wie Aether, dienen nur dazu, den Versuch ganz gefahrlos zu machen. Der Versuch bestätigte die obigen Mittheilungen, indem sowohl der Vortragende als auch eine Anzahl der Anwesenden ihre Hände ungefährdet in schmelzendes Blei und siedendes Wasser tauchten.

λ [Ein kurioses Buch.] In Nürnberg, Kommission bei Th. Schiefers Buchh. erschien eben: **Geldure** oder **die Schlange der Volksnoth.** Von German. Das ist eins der sonderbarsten Bücher, die mir je vor Augen kamen. Der Inhalt des Buchs ist sogar noch sonderbarer, als der Titel. Eine solche Mischung von Klarem und Wolkigem, von Verständigem und Wirrem, von Praktischem und Phantastischem, von Gutgemeintem und Gehässigem, so bunt durch einandergewürfelt, ist noch nicht dagewesen. Um dem Leser ein Bild von den Widersprüchen in der Darstellungsweise des vorliegenden Buches zu geben, hebe ich zwei Stellen heraus, von denen die erste als ein Galimathias wechselnder Chromatropen erscheint, die zweite eine schwärmerisch philanthropische Herzenserleichterung ist. Die erste Stelle lautet:

„Die Staatsregierungen haben allgemeine Wettrennen veranstaltet, um das Hemd des Glücklichen zu suchen und das Volk vor dem Verderben zu retten. Obwohl nun von der Unzahl preisrennender Glücksköche einer in Holzschuhen und mit dem Sicut-deus Schein um den Kopf für seine gelieferte Staatsarzenei mit Dukaten gekrönt wurde, so scheint es doch fast, daß auch diese gekrönte Preissalbe noch nicht die rechte Wirksamkeit verspreche, oder vielleicht noch der Läuterung von manchen cerevisialen und lottoralen Bestandtheilen bedürfe, weil bis zur Stunde noch keine Wunderkuren damit vorgenommen wurden; ja es ist sogar zu fürchten, daß diese gekrönte Preispille noch vor der Probekur durch einen unterdessen wieder erfundenen altrömischen, freilich weit einfachern, nur aus zweierlei auf Leib und Seele gleich stark wirkenden Pech-Sorten zusammengemischten Romieuschen Staatsbalsam verdrängt werde, womit schon alle Vorrathshäuser bis zum Ueberflusse angefüllt sind."

Was würde Hamlet zu dieser schönen Stelle sagen? —

Worte! Worte! nichts als Worte!

Aber es sind doch wenigstens Worte, über welche man lachen kann.

Nun kommt die zweite Stelle aus dem Buche. Auch nur Worte. Aber sehr traurige Worte, weil es eben nur Worte sind. „Nun denn! so lasset uns in das hochtönende Giallahorn stoßen und die Gerechten zum letzten Kampf auf Erden versammeln. Doch nicht mit den Waffen der reißenden Thiere wollen wir kämpfen, nicht mit den blutgierigen Mordstählen, nicht durch die schwarzen Höllenschlünde und ihre tückischen Geschosse wollen wir die Geschlechter vernichten, sondern durch die Waffen des Geistes wollen wir unsere Feinde besiegen. Die Wahrheit kämpfe wider den Betrug, die Ehre gegen die Schande, die Tugend gegen das Laster, die Freiheit gegen die Unterdrückung, die Liebe gegen den Haß, die Zufriedenheit gegen die Habsucht, die Sanftmuth gegen den Neid, das Licht gegen die Finsterniß, die Unschuld gegen das Verbrechen, das Ewige gegen das Zeitliche! Der teutsche Geist, welcher das römische Völkerjoch zerschmetterte und das päpstliche Geistesjoch zerstörte, wird auch das Joch der menschlichen Leidenschaften noch zerbrechen und den Menschen den Frieden wiedergeben."

Man sieht, der Verf. ist ein Turner. Er glaubt an den teutschen Geist! Er ist Tugend-Idealist. Er will das Joch der Leidenschaften zerbrechen, was so viel heißt, als das Triebrad der menschlichen Bewegung vernichten. Er will den Menschen den Frieden wiedergeben. Wiedergeben? Haben die Menschen jemals Frieden gehabt? war das Joch der Leidenschaften jemals schon zerbrochen? Was kann der Autor damit meinen? Vielleicht die Zeiten, in denen in verschiedenen Staaten die Kammern aufgelöst wurden? —

Während Herr German — will er mit seinem Namen den Teutschen repräsentiren, warum nannte er sich nicht teutsch: Michel? — während German von Liebe, Versöhnung, zerbrochener Leidenschaft predigt, legt er einen Judenhaß an den Tag, der dem Juden erdichtete nachtheilige Einflüsse aufbürdet.

Wo bleibt da der fanatische Freund der Wahrheit?

German, warum hast Du Dir das gethan?!

„Geldure" verdient als ein Vademekum empfohlen zu werden. Es bietet viel Abwechselung. Bald reichen Stoff zum Lachen, wenn auch gegen die Absicht des Autors, der gar nicht komisch sein wollte, bald Anregung zum Nachsinnen.

Wie weit umfassend der Autor seinen Stoff behandelt hat, beweisen die einzelnen Abschnitte, deren Ueberschriften ich noch hersetzen will: Die Ungerechtigkeit im Heerbann — Die Ungerechtigkeit in der Besteuerung — Die Ungerechtigkeit in Behandlung der Staatsgüter — Die Nachtheile der Güterfesseln — Das Krebsübel der Staatsschulden — Der Mißbrauch des Bankwesens — Der Mißbrauch des Kapitals — Das Laster des Staatsspiels — Die Unverhältnißmäßigkeit der Bettel- und Armensteuer — Die Schäden der Ein- und Ausfuhr — Das Unheil der Advokaten — Das Uebel der Sittenverderbniß. — Kernig, derb, nicht selten grob, ist German in seinen Ausdrücken, das zeigen schon diese Ueberschriften. Das Buch, in Nürnberg erschienen, ist gepfeffert, aber kein Pfefferkuchen.

Es giebt jetzt so viele große Kinder, die mit Staatsangelegenheiten, Volksökonomie, Weltverbesserung, Städteordnung und dergleichen spielen; mögen diese sich auch das nürnberger Spielzeug, das unter dem Titel: Geldure erschien, kaufen.

Sie können spielend daraus ein sehr Wichtiges lernen, und dann hätte das Buch, wenn auch nicht den Zweck, den der Autor beabsichtigte, doch einen sehr guten Zweck erreicht; jene großen Kinder können aus Geldure lernen:

Daß man sich beim besten Willen lächerlich macht, wenn man über Dinge sprechen, Geschäfte treiben will, die man nicht versteht, zu denen man keine Befähigung hat.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

ô **Breslau,** 20. Februar. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind ferner angemeldet worden von:

Fabrik-Besitzer Louis Epstein in Lublinitz: geschmiedetes Stabeisen, ein Sortiment Eisenblechlöffel.

Eisengießerei und Maschinenbau-Werkstätte Ernst Hoffmann u. Komp. hier: verschiedene Maschinen der Eisengießerei und Maschinenwerkstätte.

Bronce-Waaren-Fabrik C. Hönsch hier: verschiedene Gegenstände in Bronce und Zink.

Eisenwaarenhandlung Strehlow u. Laßwitz hier aus dem Hüttenwerke Bernsdorf bei Hoyerswerda: einige Feinguß-Oefen.

Kaufmann Zippel u. Komp. hier aus dem gräfl. Zu Solms'schen Eisenhütten- und Emaillirwerke Lorenzdorf: feinverzirte Gußeisen-Oefen und emaillirtes Kochgeschirr.

Tapezirer Oskar Müller hier: eine Chaise longe.

Lackierfabrik F. Adler hier: ein Sortiment diverser lackirter Rindshäute, Roßleder, Kalbleder und Schaafleder und ein Sortiment aller Gattungen Mützenschirme.

Klempnermstr. Renner jun. hier: verschiedene Arbeiten in Zink.

Eine Dame hier: ein Ofenschirm, 2 Altarkissen.

Direktion der königl. Strafanstalt in Brieg: eine Sammlung Holzmosaik-Bilder, nebst einigen davon gefertigten Gegenständen.

Kaufmann Töpffer in Altwasser: verschiedene Sorten Mehl, Graupen, Gries, Weizen-Stärke, Gummi, Faden- und Façon-Nudeln, Mackaroni.

Rittergutsbesitzer Fischer in Nieder-Poischwitz bei Jauer: einen Kloben ungehechelten, einen Kloben gehechelten Flachs nach belgischer Methode in Wasser geröstet und über den belgischen Schwingstock gearbeitet.

---

§ **Breslau,** 20. Febr. [Kaufmännischer Verein.] In der gestrigen Versammlung wurde ein Schreiben der Handelskammer zu Schweidnitz an den dasigen kaufmännischen Verein mitgetheilt, worin wie in einem ähnlichen Reskript an die hiesige Handelskammer der Erlaß einer neuen Verordnung über den Verschleiß der Giftwaaren durch das Ministerium in Aussicht gestellt ist.

Hierauf machte Hr. Sturm Anzeige von einem Beschlusse der hiesigen Handelskammer in Betreff der projektirten Zeitungssteuer und knüpfte daran den Antrag, der Verein möge sich an dieselbe Handelskammer wenden, um durch deren Vermittelung beim Ministerium die Rücknahme einiger den Interessen des Handelsstandes gefährlicher Bekanntmachungen, welche von hiesigen Behörden ausgegangen sind, schleunigst zu erwirken. Der Redner verlas nun die Bekanntmachung der königl. Regierung und des kommandirenden Generals vom 6. Armee-Corps, wonach amtliche Inserate fortan nur im Amtsblatte und in der „Conservativen Zeitung" veröffentlicht werden sollen. Die Regierung müßte über den Parteien stehen und allen Staatsbürgern, welche gleiche Lasten tragen, gleiche Rechte gewähren. Dadurch, daß man ein wenig gelesenes Organ bevorzuge, würden dem betheiligten Publikum überhaupt namentlich den Gewerb- und Handeltreibenden, unabsehbare Nachtheile bereitet. Man denke nur an die Licitations- und Auktions-Bekanntmachungen der Verwaltungsbehörden, an die Lieferungs- und Gestellungs-Aufforderungen der Militärgouvernements, und es ergebe sich deutlich, wie sehr die beiderseitigen Interessen, sowohl der Behörden als des Publikums, durch eine mangelhafte Verbreitung jener Bekanntmachungen gefährdet erscheinen.

Die Herren Strobach und Hammer erklärten sich im Prinzipe für den Sturm'schen Antrag, und wollten die Ausführung desselben in der Praxis nur noch einige Zeit verschoben wissen. — Dagegen wurde geltend gemacht, daß die Behörden die erwähnte Maßregel wohl zurücknehmen würden, wenn die kaufmännische Welt nicht zögere, die für sie daraus erwachsenden Nachtheile an geeigneter Stelle vorzutragen. Für das größere Publikum könnten aber erhebliche, oft unwiderbringliche Verluste eintreten, wenn die Bekanntmachung der bau-, feuer- und gesundheitsgefährlichen Fabrikanlagen und gewerblichen Institute von den Behörden nicht auch in den allgemein gelesenen Zeitungen publizirt würden. Hr. Sturm fügte noch hinzu, wie namentlich die „Breslauer Zeitung", welche die gewerblichen Interessen vorzugsweise vertritt, durch Entziehung der betreffenden Inserate leide. Der Vorsitzende Hr. Reder hält den Antrag für vollkommen gerechtfertigt, indem er zeigt, wie tief die ihm zu Grunde liegens

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 52 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 21. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

den Maßnahmen der Behörden in das privatrechtliche Leben eingreifen. Schließlich genehmigte die Versammlung den Sturm schen Antrag und betraute den Vorstand mit dessen Ausführung.

Hr. Lode beantragte eine Petition an die Handelskammer, wegen Abschaffung des doppelten Wiegens auf dem Packhofe. Die Güter werden nämlich beim Eingange und bei Versendungen, also zwei Mal gewogen, die Mankos nicht ersetzt, ja sogar nach Angabe der Frachtbriefe besteuert, so daß der Verkehr nur Störungen und der Kaufmann durch die wiederholten Spesenentrichtungen bedeutenden Schaden erleidet. Die Versammlung schloß sich dem Lodeschen Vorschlage an und beauftragte den Antragsteller, das Gesuch zu entwerfen. — Eben so erklärte man sich einstimmig für Beseitigung der ungebührlichen Fastnachtsgratulationen und beschloß dieserhalb die nöthigen Schritte zu thun. — Hr. Sturm machte den Verein wiederholt darauf aufmerksam, daß für die mit den Eisenbahnen anlangenden Frachtgüter, welche sofort abgeholt werden, keine Magazinage zu entrichten ist.

Das Examen der im Handlungsdiener-Institut unterrichteten Lehrlinge fällt diesmal aus.

** **Berlin,** 18. Februar. [Schutz der einheimischen Zuckerproduktion gegen das Ausland.] Wenn man annehmen darf, daß die Zollvereinsstaaten auch für die Zukunft, selbst bei Reformen, im Allgemeinen den handelspolitischen Grundsätzen treu bleiben werden, auf denen die Zollgesetzgebung derselben bisher beruhte, so kann man auch nicht annehmen, daß es in der Absicht liegt, den inländischen Rohzucker bezüglich des Zolles mit dem ausländischen gleich zu stellen. Man kann hierbei auf mehrere Grundsätze und Zusagen hinweisen, die im Laufe der Zeit auf dem Wege der Gesetzgebung ausgesprochen worden sind. So giebt die Verordnung vom 18. Mai 1818 die Zusage, „durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen;" — so ist namentlich der Rübenzucker-Industrie ein gewisser Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes durch die Uebereinkunft sämmtlicher Zollvereins-Regierungen vom 8. Mai 1841 gewährt, worin unter Art. 7 ausdrücklich die Zusage ertheilt wird: „die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker gegen den Eingangszoll vom ausländischen Zucker stets so viel niedriger zu stellen als nöthig ist, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Konkurrenz des ausländischen Zuckers auf eine die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Konsumenten gefährdende Weise zu beschränken;" — und diese Zusage, welche bisher nicht zurückgenommen worden ist, hat endlich auch in dem Vertrage vom 7 Septbr. 1851 ihre Bestätigung gefunden, indem der Art. I. desselben ausdrücklich besagt, daß die bisher im Zollverein bestehenden Grundsätze unter den durch den Vertrag stipulirten Modifikationen, fortwährend die Grundlage der Vereinigung bilden sollen, die indessen keineswegen den Grundsatz beseitigen, nach welchem, in Betracht der Uebereinkunft vom 8. Mai 1841, der inländischen Fabrikation ein angemessener Zollschutz gegen die Konkurrenz des Auslandes gewährt werden soll. Diese Uebereinkunft setzt unter Art. 7 a zwar fest, „daß der Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup und die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens eine Brutto-Einnahme gewähren soll, welche dem Ertrage des Eingangszolles vom ausländischen Zucker und Syrup für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der drei Jahre 1838—40 gleich kommt," und wenn nun auch nach späteren Ermittelungen die hiernach erforderliche Einnahme vom Zucker und Syrup in den Jahren 1847—49 nicht mehr erreicht worden ist, so läßt sich doch hieraus noch keineswegs die Nothwendigkeit einer übertriebenen Besteuerung des Rübenzuckers und somit die Entziehung eines angemessenen Zollschutzes rechtfertigen, und es könnte höchstens eine erhöhte Besteuerung gebilligt werden, wenn die Deckung des aufzubringenden Staatseinkommens dies erfordern sollte, wobei indessen auch der auswärtige Zucker und Syrup in steuerlicher Beziehung bedacht werden müßte.

Es würde daher unter den hier angeführten Zusicherungen, selbst wenn die jetzt bestehenden handelspolitischen Verhältnisse für die nächste Zukunft einen Umschwung erfahren sollten, weder vom moralischen, noch vom praktischen Standpunkte aus eine zu rechtfertigende Maßregel sein, wollte man der Rübenzucker-Industrie jetzt plötzlich den zugesagten Zollschutz entziehen und große Vermögensverluste müßten unfehlbar hiervon die Folge sein. Selbst bei einer Huldigung des Freihandels-Systems könnte dies doch nur dann in billiger Weise geschehen, wenn man alle und nicht blos einzelne Gewerbszweige in diesen Kreis hineinzöge, wo es alsdann auch durch die gleichmäßige Beseitigung der die Preise von anderen Gütern und Leistungen erhöhenden Einrichtungen der Runkelrüben-Industrie gelingen möchte, ohne Zollschutz zu bestehen. — Uebrigens kann der Rübenzucker-Industrie nicht abgesprochen werden, daß sie vorzugsweise ein Recht auf billige Rücksichtnahme hat. Denn erstens trägt dieselbe nicht allein durch Gewerbesteuer, Klassensteuer und klassifizirte Einkommensteuer zu den Lasten des Staates vorzugsweise bei, sondern sie ist auch die Ursache vieler wohlthätigen Einwirkungen auf viele mit ihr in Verbindung stehenden Gewerbe hinsichtlich der Vermehrung von deren Steuerfähigkeit. Nach dem, was wir hier angeführt haben, scheint demnach auch für die Zukunft ein Schutzzoll nothwendig, um die Rübenzucker-Industrie gegen die Konkurrenz des ausländischen Rohzuckers einigermaßen sicher zu stellen, allein auch hierbei werden die Interessenten sich nach Lage der Verhältnisse voraussichtlich mit dem bescheidensten Maße begnügen, indem sie für den Rübenzucker nur den Rang eines landwirthschaftlichen Produktes geltend machen und für denselben zum mindesten die Gleichstellung mit anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen beanspruchen, wonach, nach dem jetzt geltenden Tarif, wenn man z. B. Fleisch, Bier, Branntwein, Talg ꝛc. ins Auge faßt, der Schutz für den Rübenzucker etwa 2 Thlr. per Zollcentner betragen möchte; ja bei den Wurzeln, welche die Rüben-Industrie bereits geschlagen hat, würde sich dieser Zollschutz wohl auch allmälig noch bedeutend verringern lassen, so daß man vielleicht bis zu 1 Thlr. 3 Sgr. herabgehen dürfte. Ueberhaupt kann man annehmen, daß nach den angestellten Ermittelungen sich als höchster Betrag bei der Besteuerung des Rübenzuckers 2⅔ Thlr. für den Zollcentner herausstellen dürften.

O. **Berlin,** 18. Febr. [Die Oderschifffahrt betreffend.] Die der Schifffahrt so nachtheiligen Versandungen in der Oder haben auch dem hiesigen Kaufmannsstande und den Industriellen Veranlassung gegeben, betreffenden Ortes ihre Reklamationen zur Beseitigung dieses Uebelstandes laut werden zu lassen. Es würde vielleicht zweckmäßig sein, wenn sich die breslauer Interessenten mit der hiesigen Kaufmannschaft zu dem Zwecke in Verbindung setzten, eine Förderung dieses für die beiderseitigen Verkehrsverhältnisse wichtigen Gegenstandes gemeinsam zu betreiben.

[Frankreichs Einfuhrzölle.] Der vor Kurzem veröffentlichte offizielle vergleichende Ausweis über die in dem letzten Triennium (1849—1851 inkl.) stattgefundene Ein- und Ausfuhrhandelsgebarung von Frankreich, stellt folgenden merkwürdigen Umstand heraus: Die Einfuhrzölle werfen ab:

1849	1850	1851
127,856,282	124,696,461	117,121,485

In 1851 mithin ein Ausfall von 10,734,797 Franken gegen 1849, und von 7,574,976 gegen 1850! (Austria.)

[Ertrag der vorjährigen Heringfischerei Norwegens.] Die Waarheringfischerei ist gut ausgefallen; man hatte aber zu hohe Preise angelegt, um einen vortheilhaften Absatz erwarten zu dürfen. Im Ganzen sind von Bergen aus etwa 251/m Tonnen verladen, und das Lager muß als erschöpft betrachtet werden. Der letzte Preis war 2 Sp. 42 Sch. — 2 Sp. 54 Sch. pr. Tonne. Im Ganzen dürfte die Ausfuhr von Norwegen d. J. auf etwa 600/m Tonnen betragen. Der Fettheringfang war von keiner Bedeutung und ging spät im Herbste an.

[Kritische Lage der Cigarren-Fabrikanten Bremens.] Die Folgen der Cigarren-Zollerhöhung im Zollverein, die sich mit Gewißheit vorhersehen ließen, wenn man auch von verschiedenen Seiten Zweifel zu erregen suchte, fangen allmählig an in einer Weise hervorzutreten, welche zu den ernstesten Besorgnissen Veranlassung giebt. Viele Fabrikanten, namentlich die kleineren, welche, durch die Aussicht auf den reichen, leicht zu erwerbenden und früher sichern Gewinn gelockt, ihr Geschäft mit Nichts begannen, haben ihre Thätigkeit ganz eingestellt, andere haben dieselbe auf das Bedürfniß beschränkt, und es sind daher schon jetzt eine sehr große Anzahl von Arbeitern brodlos geworden.

[Hamm'sches Mittel gegen die Kartoffelfäule.] Hr. Gustav Hamm zu Tiegenhof glaubt ein Mittel gegen die Kartoffelfäule entdeckt zu haben und hat solches der Regierung zur Verfügung gestellt. Es besteht in dem Ueberstreuen der bereits erwachsenen, in der Blüthe stehenden Stauden mit dem Staube des an der Luft zerfallenen Aetzkalks. Hr. Hamm hat dies Mittel seit 1847 angewendet, und zwar in den ersten vier Jahren jedesmal, wenn die Spuren der Krankheit sich bereits an den bekannten schwarzen Flecken des Krautes erkennen ließen, und in dem letzten Jahre etwas früher, nämlich als auf den benachbarten Feldern die Anfänge der Krankheit sich zeigten. In den ersten Fällen ist die Krankheit jedesmal zum Stillstande gebracht, im letzteren Fall ganz und gar verhütet worden. Auf 75 Quadratruthen wurden nicht ganz 3 Scheffel Kalkstaub angewendet. Selbstredend muß dies Aufstreuen bei stillem Wetter und in den Abendstunden geschehen, damit der Nachtthau den Kalkstaub auf den Blättern festhalte. (Landw. Mitth.)

(Wir sind veranlaßt, fügt die Red. der „Landw. Mitth." der obigen Mittheilung hinzu, die verehrlichen Vereins-Vorstände und geehrten Mitglieder zu ersuchen, die Zweckmäßigkeit dieses Vorbeugungsmittels gegen die Kartoffelkrankheit zu konstatiren und uns zu seiner Zeit, Behufs weiterer Berichterstattung an das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium, gefälligst Mittheilung zu machen.)

[Der Brand im Weizen.] Viele Oekonomen, gewiß aber alle Wirthschaftsbesitzer auf dem flachen Lande sind der Meinung, daß der Brand im Weizen eine Krankheit sei, deren Ursache in der Bodenbeschaffenheit oder Witterungsverhältnissen zu suchen ist. Ich unterzog diesen Gegenstand einer genauen Untersuchung, fand die Brandpilze im Weizen auf jenen Feldern, wo frischer Weizen gesäet wurde, und gelangte auf diese Weise zur Vermuthung, der Grund dieses Uebels liege ganz sicher in der Aussaat frischer unreifer Samenkörner, was auf nachfolgende Art erklärbar ist: Bei der Ernte werden unvermeidlich auch halbreife Aehren auf dem Felde abgeschnitten und in die Scheuern eingebracht; beim Abdrusch und Reinputzen ist es unmöglich, selbst bei der genauesten Achtsamkeit alle unreifen Körner bei der zum Samen bestimmten Quantität, da sie den reifen völlig ähnlich sind, auszuscheiden. Diese unreifen Körner werden nun mit ausgesäet, haben auch die Kraft zu keimen, einen Halm und Aehre zu treiben, beim Beginn des höchsten Lebensprozesses aber erstirbt diese Kraft, die Blüthe unterbleibt, der mit etwas Milchsaft angefüllte Beutel, welcher in gesunden kräftigen Aehren die Kleinhülle des Mehlkörpers wird, verwelkt, der Saft vertrocknet und modert und die Brandpilze werden sichtbar. — Aus diesen Erscheinungen ziehe ich den Schluß, daß Brand im Weizen keine Krankheit, sondern ein durch Unreife des Samens bedingtes Unvermögen sei, eine vollendete Getreidepflanze zu erzeugen, und daß das sicherste Mittel zur Vermeidung des Brandes die Anwendung von jahrelang abgelegenen Samenweizkörnern ist, denn nach Verlauf eines Jahres hat das am Schüttboden liegen gebliebene unreife Samenkorn seine Keimkraft verloren, es wird wohl ausgesäet, geht aber nicht mehr auf und die emporwachsenden Halme des Weizenfeldes sind aus gesunden und reifen Samenkörnern aufgeschossen, die gewiß keine brandigen Aehren liefern und die bisherige Anwendung aller Mittel zur Verhütung des Weizenbrandes, als: Vitriolbeizen, Laugen ꝛc. entbehrlich machen. (A. L. u. Frst. Z.)

[Chloroform bei mikrographischen Untersuchungen angewandt.] Die Schwierigkeiten, Thiere unter dem Gesichtsfeld des Mikroskops ruhig zu erhalten, überwand Hr. B. Lecoeur mittelst Chloroforms, das er an einem Stückchen Schwamm oder Papier auf das Glas legt, auf welchem diese Thierchen untersucht werden sollen. Infusorien, welche bei einer gewöhnlichen Vergrößerung (von 200 Durchmessern) ungefähr 6 Centimeter lang und 4 Centim. breit erscheinen — wahrscheinlich Schnellthierchen (Vorticellae) — ändern unter dem Einfluß des Chloroforms ihre Bewegung vollkommen, kommen wohl auch ganz zur Ruhe, nahmen aber, sobald das Chloroform entfernt wurde, ihren früheren Zustand wieder an.

C. **Breslau**, 20. Februar. [Produktenmarkt.] An unserm Markte machte sich keine Veränderung gegen gestern bemerkbar.

Weizen, weißer, bedang nach Qualität 60—71½ Sgr., feinster 72½ Sgr.; gelber 62 bis 69 Sgr., feinster 70 Sgr. pr. Scheffel.

Roggen 59—68 Sgr., 87—88pfd. 69—70 Sgr.

Gerste 41—47½ Sgr., feinste 49—50 Sgr.

Hafer 28—32 Sgr.

Erbsen 55—65 Sgr.

Der Begehr nach Kleesamen war heute schwach und die Preise erfuhren eine weitere Ermäßigung; rother ord. wurde 12—13 Thlr., mittler 14—15 Thlr., fein mittler 16 Thlr., feiner 18 Thlr., feinster 19 Thlr.; weißer ord. 9—10 Thlr., mittler 11 Thlr., fein mittler 12 Thlr., feiner 13 Thlr., feinster 14½ Thlr. pr. Ctr. verkauft.

Rüböl ohne Umsatz, loco 9⅔ Thlr. Gld.

Spiritus befestigt sich mehr in der Meinung und würde pr. April-Mai nicht unter 13 Thlr. anzukommen sein, loco 12¼ Thlr. bez., 12⅙ Thlr. Gld.

Zink matt, loco 4⅓ Thlr. Br.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 20. Februar:	16 Fuß 9 Zoll.	5 Fuß 4 Zoll.

Berlin, 19. Febr. Weizen loco 63—67 Thlr. Roggen loco 59½—62 Thlr., pro Febr. 58¾ Thlr. verk., pro Frühjahr 59½ und 59¼ Thlr. verk., 59½ Br., 59 Gld. Gerste, gr. 40 bis 43, kl. 37—39 Thlr. Hafer loco 26—27, pro Frühjahr 48pfd. 26⅓—26 Thlr., 50pfd. 27 Thlr. nominell. Erbsen 50—54 Thlr. Rapssaat, Winter-Raps und Winter-Rübsen 68 bis 66 Thlr., Sommer-Rübsen 54—52 Thlr. Leinsaat 56—55 Thlr. Rüböl loco $9\frac{11}{12}$ Thlr. Br., 9⅞ verk., 9⅚ Gld. Febr., pro Februar-März, März-April und April-Mai $9\frac{11}{12}$ Br., 9⅚ Gld. Spiritus loco ohne Faß 26⅓—27 Thlr. bez., mit Faß pro Febr. und Febr.-März 26¾ Br., 26½ verk., 26¼ Gld., März-April 26¾ bez. u. Br., 26½ Gld., April-Mai 27 bez. Br. u. Gld.

Stettin, 19. Febr. Weizen 100 Wsp. pomm. 88½—89pfd. und 89pfd. effekt. pro Frühjahr mit 64 Thlr. bez., 100 Wsp. 89—90pfd. alter pommerscher pro Frühjahr 65 Thlr. bez. Roggen geschäftslos, 82pfd. pro Februar 58 Thlr. bez. und Gld., pro Frühjahr 59½ Br. und Gld., pro Mai-Juni 60½ Br. und Gld., pro Juni-Juli 62 Br. Gerste und Hafer ohne Handel. Pernauer Leinsaamen 11¾ Br., rigaer 11⅙ Br., memeler 7⅚—8⅙ Thlr. nach Qualität Brief. Rüböl angenehmer, loco 9⅓ Thlr. Br., pro Februar-März 9¼ Thlr. Gld., pro März-April 9⅓ Gld. Spiritus fest, am Landmarkt ohne Faß 13⅝ pCt. bez., loco ohne Faß 13⅜—⅜ pCt. bez., pro Februar-März 13⅛ pCt. ohne Faß Br., 13 pCt. bez. mit Faß 13¼ pCt. Gld., pro Frühjahr 13—12⅞ pCt. bez., 12¾ pCt. Br., pro Juni-Juli 12⅛ pCt. bez., 12 Br.

Mannigfaltiges.

— Die Kultur hat auch unter den altenburger Bauern Fortschritte gemacht. Bei der Vermählung der Prinzessin Elisabet sind sie, gegen 300 Mann stark, in ihrer eigenthümlichen Nationaltracht zu Roß auf das Schloß gezogen, um ein prachtvoll gearbeitetes Album mit Scenen aus dem altenburgischen Landleben und ein Gedicht des als Dichter bekannten Bauer's Zacharias Kresse zu überreichen.

— (Außerordentliche Fruchtbarkeit eines Schafes.) In der Schäferei des Ritterguts Orpensdorf (Kreis Osterburg) machte sich ein Mutterschaf durch auffallende Magerheit bemerkbar, und es wurde daraus geschlossen, daß dasselbe, was häufiger geschieht, zwei Lämmer gebären würde. Vor einigen Tagen nahm die Entkräftung des Schafes so zu, daß es sich allein zu erheben nicht im Stande war, die Geburtswehen stellten sich ein, und das Schaf gebar sechs vollständig ausgetragene lebende Lämmer, worunter 4 männliche und 2 weibliche sich befanden.

Fahrten und Schicksale in Australien. — Ein Marsch durch das Murray-Thal.

(Von Fr. Gerstäcker.)

Als ich von meinem frühern Begleiter Abschied genommen, schulterte ich meine Jagdtasche, Decke und Büchse, und schritt rasch den hier ziemlich befahrenen Weg entlang am Edwardriver, einem todten Arm des Murray, hinunter. Der Eduard erhält sein Wasser einzig und allein vom Murray, und scheint einst bei hoher Fluth gebildet zu sein, denn er schneidet eine starke Biegung ab die hier der Hauptstrom nach Süden macht, und behält gewissermaßen eine ziemlich gerade Richtung nach Westen bei. Fließendes Wasser enthält er keines, und wird im Sommer gewöhnlich nur, wie alle übrigen Gewässer Australiens, durch eine Kette von Lachen bezeichnet. Das Land zu beiden Seiten ist flach, von zahlreichen Lagunen durchschnitten, der Boden ein grauer, im feuchten Wetter klebriger Lehmboden, der aber halb trocken schon wieder aufspringt und allem Anschein nach nur sehr geringer Kultur fähig ist. Nichtsdestoweniger begann hier der sogenannte Salzbusch, und das Vieh schien doch etwas mehr Nahrung zu finden als weiter hinauf. Bis hierher war es aber auch wirklich entsetzlich gewesen das Elend der armen Rinder besonders mit anzusehen. Zu Hunderten habe ich sie an den Rändern der Lagunen versunken und verhungert gefunden, während ihnen Krähen und Elstern noch bei lebendigem Leibe die Augen aushackten und ihnen hie und da auch, ehe das Leben ganz entflohen, wilde Hunde den Leib aufrissen und die Gedärme herauszerrten. Es war furchtbar mit anzuschauen, und ich werde den gräulichen Anblick lange nicht vergessen.

Der Salzbusch hier hielt sie doch wenigstens am Leben, wenn er sie auch gerade nicht mästen konnte, und die Schafe schienen sich ganz vortrefflich dabei zu befinden. Dieses soll übrigens auch die beste Schafgegend Australiens sein, und ungeheure Heerden werden hier gehalten.

Der Salzbusch ist eine ganz eigenthümliche Art von Gewächs, oder vielmehr von Gewächsen, denn die Engländer hier begreifen unter diesem Namen eine große Anzahl der verschiedensten Pflanzen. Der hauptsächlichste Busch, der diesen Namen führt, hat ein nicht sehr großes herzförmiges hellgrünes und wie mit Mehl bestreutes Blatt mit einem sehr salzigen Geschmack; der Busch wird bis zu 6 und 8 Fuß hoch. Eine ganze Gattung von Eisgewächsen mit dicken wässrigen Blättern benennen die Engländer ebenfalls mit diesem Namen, obgleich sie sicherlich nicht zu demselben Geschlecht gehören. Einige von ihnen sehen sehr hübsch und frisch aus, und ich begreife wahrhaftig nicht, wie sie alle aus dem dürren Boden die Feuchtigkeit einsaugen. Das Hauptnahrungsmittel der Schafe hier ist übrigens das sogenannte pigs face (Schweinsgesicht), ein jedenfalls höchst unpoetischer Name; es ist dies eine Kaktusart, die im Herbst, nach rother Blüthe, eine kleine ebenfalls rothe, höchst wohlschmeckende Beere tragen soll. Das pigs face selber kommt in dreieckigen dicken fleischigen Blättern oder Stangen aus der Erde heraus, und die Schafe fressen es sehr gern; es giebt übrigens verschiedene Arten davon, die sich im Aeußeren allerdings gleichen, im Geschmack aber einen genauen Unterschied zulassen. Eine Art schmeckt sehr salzig, eine andere bloß wässrig mit leisem Bitter, etwa wie rohe Gurken, und eine dritte, von der ich selbst mehrmals bedeutende Mahlzeiten gehalten, hat einen Nachgeschmack fast wie reife Herzkirschen.

Die Blacks verzehren dies pigs face in großen Quantitäten, aber auch von den Schafen wird es hie und da gefressen, und ich glaube, daß es einen vorzüglichen Salat geben würde. Mancher Verirrte hat sich schon das Leben damit erhalten.

Die Vegetation blieb sich sonst ziemlich gleich: Gummbäume in der Nähe des Flusses und Thee- und Besenbüsche mit dem Salzbusch in den sogenannten Flats. Das traurigste von allen Pflanzenarten ist aber das Lignum, das in den der Ueberschwemmung ausgesetzten Ebenen gedeiht. Es sieht genau so aus, als ob die dürren Stangen von dem Vieh abgefressen, und ihrer Blätter total beraubt wären; es wächst aber gleich abgefressen, und das Vieh ist ganz unschuldig an dem trübseligen Aussehen desselben — es rührt die holzigen bittern Zweige nicht an.

Die Nacht lagerte ich am Eduard-River in einem kleinen Gehölz von sogenanntem Boxwood — Gummbäumen ebenfalls, nur mit etwas anderer Rinde — und mein Abendbrod war ein Kakadu. Das Fleisch ist übrigens hart, dunkelroth und trocken, und nur der äußerste Hunger vermochte mich dazu, den mir überdies widrigen Papagaiengeruch zu überwinden. Ich zog dem Burschen, den ich Abends schon in tiefer Dämmerung aus einem Gummbaum herausgeholt hatte, das Fell ab und briet ihn auf den Kohlen. Ich hatte mir nämlich ein tüchtiges Feuer angemacht, denn obgleich ich den Tag Indianer getroffen, sollten sie in dieser Gegend doch nicht gefährlich sein; wenigstens war kein Beispiel bekannt geworden, wo sie einen Weißen ermordet hätten. Am nächsten Morgen wollte ich nicht wieder einen Kakadu frühstücken, mußte aber zwölf starke Meilen marschiren, ehe ich an eine Station kam, und ich erlabte mich hier nicht wenig an kaltem Rindfleisch, Thee und Dämpfer, oder damper, wie es die Engländer nennen.

(Fortsetzung folgt.)

---

[933] Bei Ludwig Heege in Schweidnitz ist erschienen und in **Breslau** bei **G. P. Aderholz**, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Zehnjährige auf Beweise gegründete Erfahrungen über

Entwässerung der Felder

durch Gräben, Drains und Kanäle, von **H. W. Gurn**, Gutsbesitzer zu Groß-Wierau am Zobten. geh. Preis 6 Sgr.

Bei **Trewendt und Granier** in **Breslau** und in allen Buchhandlungen ist zu haben:
[928] Zur Selbstanfertigung vieler Handels-Artikel:

Der industriöse Geschäftsmann, oder 400 Anweisungen zur Fabrikation vieler Handelsartikel, als: Aquavite, Essige, Parfümerien, Essenzen, Hefen für Bäcker und Branntweinbrenner, Seifen, Firnisse, Extrakte, Chokoladen, Tinten, Stiefelwichsen, und verschiedene Haus- und Heilmittel. Vierte verbesserte Auflage von **Fr. Simon,** Chemiker. Preis 25 Sgr.

Auch bei Heege in Schweidnitz, Weiß in Grünberg, Gerschel in Liegnitz und in allen Buchhandlungen vorräthig.

Carnevals-Ball der Städtischen Ressource.

Der Saal wird nicht eher als um 6 Uhr geöffnet. Der Beginn des Balles ist präcise 7 Uhr. **Der Vorstand.** [940]

Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

Sonnabend den 28. Februar **Ball** in **Liebichs Lokal.** Eröffnung des Saales 7 Uhr, Beginn des Balles 8 Uhr. Gastbillets werden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Abends im Ressourcen-Lokal, Ring Nr. 32, ausgegeben. Hiesige Kollegen, die nicht Mitglieder sind, dürfen als Gäste nicht eingeführt werden. [1713]

Die Mitglieder haben nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte Zutritt.

Der Vorstand.

[1727] Verbindungs-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung, zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir heute ehelich verbunden worden sind.

Oppeln, den 19. Februar 1852.

Messerschmidt, Regierungsrath zu Bromberg.
Susanna Messerschmidt, geb. **Krüger.**

Friedericke Goldscheider,
V. H. Lewy,
[1717] Verlobte.
Breslau, den 20. Februar 1852.

[1732] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Vergangene Nacht starb plötzlich zu Dresden, vom Schlage getroffen, mein innig geliebter Sohn, der Handlungs-Kommis **Paul Otto,** 21 Jahr alt. Um stille Theilnahme bitten:

P. Otto, Bäckermeister.
B. Günzel, als Schwester.
W. Günzel, als Schwager.

Breslau, den 19. Februar 1862.

[1733] Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 9½ Uhr starb unsere einzige geliebte Tochter und Schwester, **Augustine Agnes Albertine,** nach langem Leiden im Alter von 22 Jahren 1 Monat. Dies zur Anzeige der Verwandten und Bekannten.

Breslau, den 20. Februar 1852.

Güttel, Steuer-Aufseher,
die Mutter und Brüder.

[1734] Todes-Anzeige.

Das heute früh 1½ Uhr nach langem Leiden an organischem Herzfehler erfolgte Ableben unserer innig geliebten Tochter, Schwester und Schwägerin **Mathilde**, in dem blühenden Alter von 20 Jahren, zeigen wir Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch an.

Prieborn, den 19. Febr. 1852.

Die tiefbetrübte Mutter,
verw. **W. Börner,**
nebst Geschwistern u. Schwägern.

---

[936] Todes-Anzeige.

Am 18. d. Mts. endete seine irdische, vielgeprüfte Laufbahn unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der gewesene Beamte, **Ch. S. Feyerabend,** im Alter von 72 Jahren.

Metschkau und Auras, den 19. Febr. 1852.

Die Hinterbliebenen.

---

[932] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Das nach achttägigem Krankenlager an Herz-Erweiterung heute früh um 7½ Uhr erfolgte seel. Hinscheiden unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter, Tante und Großtante, der verwittweten Frau Kaufmann **Friederike Louise Mellen,** geb. **Henschel,** im nicht vollendeten 63sten Lebensjahre, zeigen tiefbetrübt hierdurch ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 19. Februar 1852.

Die Beisetzung bei Reformirten findet Sonnabend um 3½ Uhr statt.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, den 21. Febr. 45ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der böse Geist Lumpacivagabundus oder das lüderliche Kleeblatt.“** Zauberposse mit Gesang in drei Akten von Johann Nestroy. Musik von Adolph Müller.

Sonntag, den 22. Februar. 46ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 8ten Male: **„Die lustigen Weiber von Windsor.“** Komisch-phantastische Oper mit Tanz in drei Akten. Musik von Otto Nikolai.

Dienstag, den 24. Febr. d. J. findet die **diesjährige Theater-Redoute** als maskirter und unmaskirter Ball statt. Billets à 1 Thlr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind im Theaterbureau und am Abende des Balles an der Kasse zu haben.

Sonntag, den 22. Februar

3. Quartett-Matinée

im Saale des Königs von Ungarn, Mittags 11 Uhr.

Entree-Billets, à 20 Sgr., sind in allen Musikhandlungen zu haben. An der Kasse Entree 1 Rtl.

A. Blecha.
[920] Musikdirektor am Theater.

[1712] **Zur öffentlichen Prüfung** der Zöglinge der hiesigen israelitischen Knaben-Waisenanstalt, Sonntag den 22. Februar, Vormittag von 9—12 Uhr, im Saale des Fränkelschen Hospitals, ladet die Gönner der Anstalt ergebenst ein: Der Vorstand.

Meinen Dank!
[1721]

Lätitia. [1709]

Sonntag den 22. Februar Soirée.
Anfang Punkt 7½ Uhr.

Die ersten drei Nummern der humoristischen Wochenschrift: [882]

Quodlibet,

Redakteur Dr. **J. Lasker,**

sind erschienen. — Bei allen königl. preuß. Post-Anstalten werden Abonnements gegen Bezahlung von 12½ Sgr. pro Quartal angenommen.

In Breslau abonnirt man Herrenstraße Nr. 20 für 10 Sgr. pro Quartal, wo auch Inserate für das Quodlibet entgegen genommen werden.

Die Expedition des Quodlibet.

---

[917] Eine junge Dame sucht eine Stellung als Gesellschafterin oder Vertreterin der Hausfrau in der Wirthschaft, wie bei der Erziehung von Kindern. Nähere Auskunft ertheilt:

Prof. Dr. **Röpell.**

Breslau, den 17. Februar.

[1704] In meinem, mit Repetorium verbundenen Pensionat, können zu Ostern noch einige Knaben unter billigen Bedingungen elterliche Aufnahme finden.

Anlauff, Lehrer, Ziegengasse Nr. 8.

---

[942] An English lady is desirous of obtaining a situation as governess in a respectable family. References to be had by the Rev. J. C. Hartmann, Missionary from the London Society, Fried. Wilh. Strasse 7, Breslau.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ursuliner-Straße Nr. 26 belegenen, auf 4120 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 20. März 1853,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Stadtrichter Költsch,
in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 24. Nov. 1851.

[92] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Kleinen Scheitniger Straße Nr. 6 belegenen auf 10,086 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin

auf den 23. März 1852,

Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 11. August 1851.

[89] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[180] **Offener Arrest.**

Ueber den Nachlaß der verehel. Zimmermeister Henriette Tietz, geb. Nitkowska, ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von der Henriette Tietz etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an dieselbe schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an die Tietzschen Erben noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an die Tietzschen Erben oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines Unterpfands oder anderen Rechts daran gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 14. Februar 1852.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1716] Ein junger militärfreier Mann, welcher bereits vor 3 Jahren das Aktuar-Examen zur Zufriedenheit abgelegt, als solcher auch bei königl. Gerichten gearbeitet, der später als Rentmeister und Polizei-Verwalter und zuletzt als Privat-Sekretär fungirt hat, sucht ein dem entsprechendes baldiges Unterkommen. Das Nähere auf portofreie Briefe unter der Adresse A. R. poste restante Gleiwitz.

[83] **Avertissement.**

Nachbezeichneter Wechsel, wörtlich lautend:

Nr. 11,071. Erfurt, den 28. April 1851, für Thaler 49. 29. 11.

Am 1. Juli d. J. zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre von mir selbst die Summe von Neun und vierzig Thaler 29 Sgr. 11 Pf. den Werth in mir selbst und stellen solchen auf Rechnung laut Bericht.

Mad. E. F. Anders angenommen
in Erfurt, E. F. Anders,

Für mich an die Ordre des Herrn J. W. Hölterhoff Werth in Rechnung.

Eupen, den 8. Mai 1851.

Joh. Pet. Fremerey.

Für mich an die Ordre der Schöller'schen Kammgarn-Spinnerei den Werth in Rechnung.

Lennep, den 21. Mai 1851.

J. W. Hölterhoff.

ist angeblich auf der Post zwischen Lennep und Breslau verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hiermit aufgefordert, denselben binnen drei Monaten an die unterzeichnete Behörde einzusenden. Nach Ablauf dieser Frist wird der Wechsel für kraftlos erklärt werden.

Erfurt, den 13. Januar 1852.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.
Seiler.

---

[85] **Nothwendiger Verkauf,**
Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Hundertsche Mühlengrundstück Nr. 89 zu Harthe bei Nieder-Schönbrunn, abgeschätzt auf 9160 Rthl. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe soll am

2. August 1852, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

[941] **Möbel-Auktion.**

Wegen Ortsveränderung soll Dienstag den 24. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab Büttnerstraße Nr. 31, 2 Stiegen hoch, ein vollständiges **Mobiliar,** sowie **Haus- und Küchengeräthe** öffentlich versteigert werden.

Saul, Auktons-Kommissarius.

[1705] **Wein-Auktion.**

Montag, den 23. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, sollen auf dem neuen Packhofe in der Nikolai-Vorstadt die Restbestände der am 11. d. begonnenen Auktion in herben Ungar-, Rhein- und Champagner-Weinen meistbietend versteigert werden.

Liebich,
öffentlicher Auktionator.

[1604] Meine Wohnung ist **Schweidnitzerstraße Nr. 5,** 1 Treppe hoch.

Dr. Friedländer,
prakt. Arzt und Wundarzt.

---

[929] Ich warne hiermit Jeden, auf meinen oder den Namen meines Destillationsgeschäftes

M. Morgenstern in Neumarkt

irgend Jemandem etwas zu borgen, das ich nicht selbst schriftlich bestellt, indem ich nur hierfür aufkomme.

Theresia Morgenstern,
Inhaberin des Destillationsgeschäfts:
M. Morgenstern in Neumarkt.

Die Bestellungen

auf die **neu erfundene Schreibfeder** mehren sich, der Künstler derselben giebt sich Mühe, noch Verbesserungen anzubringen.

Aufträge werden jedoch angenommen und nach Vorschrift ausgeführt durch

Eduard Groß in Breslau,
[927] am Neumarkt Nr. 42.

---

[885] Ein junger, unverheiratheter Mann, militairfrei, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher früher Oekonom war und jetzt die Rüben-Zucker-Fabrikation praktisch erlernt hat, wünscht eine Anstellung als Siedemeister, resp. als Dirigent einer Zuckerfabrik zu Ostern oder Johanni d. J. Nähere Mittheilungen auf frankirte Briefe, bezeichnet: **J. A. 34. Poste restante, Hadmersleben, p. Magdeburg.**

[1694] Ein tüchtiger Zahnarbeiter — nur ein solcher — findet Beschäftigung beim Zahnarzt **Block,** Schuhbrücke 38.

Den Herren Handwerkern und Fabrikanten empfiehlt sich ein junger Mann, geübter Buchhalter, für einige Stunden des Tages oder der Woche zur Regulirung der Bücher.

Adressen beliebe man **sub G. M. poste restante** Breslau abzugeben. [867]

[1637] In einer lebhaften Provinzialstadt Schlesiens ist eine gut eingerichtete, massiv gebaute **Oelfabrik** mit den gehörigen Räumlichkeiten, welche blos Familienangelegenheiten halber verkauft wird, bei einer Anzahlung von 6000 Thlr. bald zu verkaufen. Zahlungsfähige ernstliche Käufer erfahren das Nähere durch den Kaufmann Herrn **Theodor Liebich,** Breitestraße Nr. 39 in Breslau.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen den Herren Actionairen ergebenst an, dass durch den Beschluss der Gesellschafts-Vorstände die Dividende für das Jahr 1851 auf acht und ein halb Procent der baaren Einlage, mithin auf siebenzehn Thaler Courant pro Actie festgesetzt worden ist, und dass dieselbe in unserm Comptoir, Albrechtsstrasse Nr. 35, in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr gegen Production des quittirten Dividendenscheines pro 1851 erhoben werden kann.

[918] **Die Direction.**

Hülfe für alle Hautkranke. —

Das **ächte,** mit **königl. preußischer Concession** beliebene **Kummerfeld**'sche **Waschwasser,** welches sich seit 60 Jahren durch **viele tausend** segensreiche Erfahrungen bewährt hat, heilt radikal und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse** werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 Thlr. 5 Sgr., die halbe 1 Thlr. 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen,** Buchhändler in Weimar. — Briefe u. Gelder franco.

Der beste Beweis von der seltenen segensreichen Wirksamkeit dieses Heilmittels sind wohl die verschiedenen Versuche, welche von Zeit zu Zeit gemacht werden, dasselbe nachbilden zu wollen. Einige dieser Nachbildner sind aufrichtig genug, es selbst als nachgemachtes Fabrikat anzubieten — andere offeriren das ächte Waschwasser. — Das leidende Publikum wird aufmerksam gemacht, daß **nur** dasjenige Waschwasser **ächt** ist, **für welches die auf mehr als 60jähriger Erfahrung beruhenden, gerichtlich recognoscirten Zeugnisse sprechen,** und dieses ist einzig allein dasjenige, welches auf der Etiquette mit der eigenhändigen Unterschrift des **Dr. Ferd. Jansen** versehen und mit dem bekannten Siegel der Frau Kummerfeld verschlossen ist. — Die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse werden von **Dr. Ferd. Jansen** auf frankirte Anfragen bereitwillig mitgetheilt — auch liegt bei demselben eine Anzahl von mindestens 500 Briefen zur Ansicht, welche sich über günstige Erfolge anerkennend aussprechen, aber für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt sind.

Von diesem **ächten Kummerfeld**'schen **Waschwasser** besitze ich das alleinige Lager für **Schlesien.**

[937] **Eduard Groß** in **Breslau,** am Neumarkt Nr. 42.

Bleichwaaren-Besorgung.

Bei herannahender Bleichzeit zeige ich hiermit ergebenst an, daß Endesgenannte auch in diesem Jahre Bleichwaaren aller Art, als: **Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Garne und Zwirn** zur Beförderung an mich übernehmen, und solche nach erlangter **vollkommen schöner unschädlicher Natur-Rasenbleiche** gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

den resp. Eigenthümern wiederum zurückliefern werden. Die mir anvertrauten Waaren sind gegen Feuersgefahr versichert, und werde ich es mir auch ferner aufs eifrigste angelegen sein lassen, **das mir nun schon seit einer längeren Reihe von Jahren zu Theil gewordene Vertrauen** durch reele, rasche und möglichst billige Bedienung aufs Vollkommenste zu rechtfertigen. — Auf recht reichliche Einlieferungen hoffend, bemerke ich noch, daß die **Annahme zur Bleiche** an den Einlieferungsorten für **Garn und Zwirn Ende Juni, für Leinwand und dergl. Ende Juli** geschlossen wird. Auch das **Wirken** von Leinwand, Taschentüchern, Schachwitz und Damast in allen Längen und Breiten bin ich gern bereit, wie bisher, auf das Beste und Billigste zu besorgen.

Greiffenberg in Schlesien, im Februar 1852. **Richard Fischer sen.**

[931] **Bleichwaaren zur Beförderung an mich übernehmen:**

In **Breslau** Herr **Herrmann Steffke,** Reuschestraße Nr. 63.

In Bernstadt	Herr Jul. Guder.	In Mislowitz	Herr M. Herzberg.
= Beuthen O/S.	= Adolf Eliason.	= Namslau	= Ernst Werner.
= Bojanowo, G.Hrzth.Pos.	= Joh. Aug. Starke.	= Neisse	= Jos. Hönke.
= Brieg	= Aug. Priemel.	= Neusalz a/O.	= August Rädsch.
= Bunzlau	= J. G. Rost.	= Neustädtel N/S.	= J. C. Klose's sel. Wwe.
= Freistadt	= G. Ismer.	= Neustadt O.-Schl.	= J. J. Mestels Wwe.
= Gleiwitz	= Ludwig Schlesinger.	= Nimptsch	= F. W. Ruppelt.
= Gr. Glogau	= J. G. Leipner.	= Oppeln	= C. F. Heidenreichs Wwe.
= Ober-Glogau	= C. Schwingel.	= Parchwitz	= F. W. Kunicke
= Goldberg	= Joh. E. Günther.	= Pleß	= D. Wechselmann.
= Grottkau	Frau Wilhelmine Scholz.	= Ratibor	= A. Grunwald.
= Grünberg	Herr Heinr. Rothe.	= Rawicz	= B. Kupke u. Sohn.
= Guhrau	= Ad. Ratsch.	= Rosenberg O/S.	= L. J. Weigert.
= Gutentag O/S.	= D. Epsteins Söhne.	= Rybnik	= A. Siewczynsky.
= Haynau	= A. E. Fischer.	= Sagan	= Fr. Schnippers Erben.
= Hoyerswerda	= W. Erbe.	= Sorau N.-Lausitz	= F. W. Rädsch.
= Jauer	= C. A. Schenk.	= Sprottau	= Gust. Krummnau.
= Kempen G.Hrzth. Pos.	= D. Wieruszowsky.	= Steinau a/O.	= C. H. D. Volland.
= Kosel	= S. Schäfer.	= Gr. Strehlitz	= W. Herrmann.
= Kreuzburg O/S.	= J. W. Mastbaum.	= Schmiegel, G.Hrzgth.Pos.	= C. Ed. Nitsche.
= Krotoschin G.Herz.Posen	= Th. St. Blanquart.	= Tarnowitz	= Ludw. Groß.
= Leobschütz	= Eduard Saullich.	= Trachenberg	= C. Rasetzky.
= Liegnitz	= C. A. Röther.	= Trebnitz	= P. J. Urban.
= Löwenberg	= C. A. L. Voigtländer.	= Tost	= Franz Kurka.
= Lublinitz	= J. T. Peschke.	= P. Wartenberg	= F. W. Krieger.
= Militsch	= H. J. Ertel.	= Wohlau	= Ed. Rademacher.

In Bezug auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir, zu recht reichlichen Einlieferungen aller Arten von Bleichwaaren ergebenst aufzufordern, deren prompte und gute Besorgung ich mir angelegen sein lassen werde.

Breslau, im Februar 1852. **Herrm. Steffke,** Reuschestraße Nr. 63.

[1725] In der Absicht mein Domizil nächstens zu verändern, finde ich mich, um den über mich ausgestreuten falschen böswilligen Gerüchten zu begegnen, veranlaßt, hierdurch einen Jeden, der irgend einen Anspruch bis jetzt an mich zu haben vermeint, es sei in Wechseln oder sonstigen Forderungen, mögen sie Namen haben wie sie wollen, aufzufordern, dieselben binnen 14 Tagen an mich geltend zu machen, widrigenfalls ich solche als nicht existirend betrachten, und Verbreiter solcher Gerüchte sonach als erbärmliche Lügner bezeichnen muß.

Dobrzyca, den 16. Febr. 1852.

L. M. Behrisch.

---

[837] **Commis-Stelle.**

In einem Droguerie- und Farbewaaren-Geschäft kann ein Commis placirt werden durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

[1728] Heute Sonnabend den 21. Febr. Abends **Harfen-Konzert im Braunschweiger Keller,** Ohlauer Straße Nr. 5. 6, zur Hoffnung.

---

[939] **Haus- und Geschäfts-Verkauf.**

Ein schönes massiv gebautes Eckhaus in einer belebten Kreisstadt, worinnen seit vielen Jahren ein Kolonial-Waaren-Geschäft und Destillation mit gutem Erfolg betrieben, ist Familienverhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen; gefordert werden 5400 Thaler, Anzahlung 1000 Thaler, und wäre wünschenswerth, wenn Käufer die vorhandenen Waarenbestände und Destillations-Utensilien für einen soliden Preis mit übernehmen möchte. — Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Kaufmann Herr **Carl Heidrich** in Liegnitz.

---

[943] Ein ordentlicher Mann, der gegen freie Wohnung die Vereinigung eines Hauses übernehmen würde, ist zu erfragen im goldnen Löwen, neue Schweidnitzer Straße, bei Herrn Kaufmann Lorke.

Bielefelder Leinwand à 20 bis 60 Thlr. **Irische** und **schlesische Leinen** in allen Qualitäten empfiehlt billigst

[935] **Moritz Hausser.**



[1708] Gut schlagende Kanarienvögel und andere Singvögel, englische Kampfhühner, franz. Zwerghühner, veredelte Tauben, verschiedene Netze und einige Handkähne sind zu verkaufen beim Schwimmmeister **Knauth,** Neustadt, Breitestraße 38.

[1702] Oelgemälde, worunter das Brustbild Sr. Majestät in Lebensgröße, Landschaften, Köpfe und Heiligenbilder, sind billig zu verkaufen Ring Nr. 56 bei Bürkner.

[1715] **Aecht v. Schütz'scher**

Gesundheits-Taffet

nebst Gebrauchszettel, sowie der gewöhnliche

Wachs-Taffet

in gelb und grün ist zu haben bei

Wilh. Regner, Ring goldne Krone.

Rollen zu Scheiteln,

[1720] das Paar 2½ Sgr. bei **Robert Heyer,** Reuschestraße Nr. 58 u. 59.

[930] Gutsbesitzern, die einen tüchtigen Landwirth und reelen Mann zur Bewirthschaftung ihrer Güter wünschen, ist der Oberamtmann Evirs in Töppendorf bei Polkwitz gern erbötig nähere Auskunft über einen solchen zu ertheilen, der verheirathet, seit 6 Jahren selbstständig einer Wirthschaft zur großen Zufriedenheit seines ohnlängst verstorbenen Prinzipals vorgestanden hat, da das Gut verkauft aber zu Johannis d. J. seine jetzige Stellung verläßt und zu dieser Zeit ein anderweitiges Unterkommen sucht.

[1707] Ein hiesiger Bürger, der 500 Rthl. Caution stellen kann, sucht eine Stelle als Kassirer, Faktor oder dergleichen. Das Nähere bei J. Bial, Langeholzgasse Nr. 8.

[1711] Es wird ersucht, den am 18. Februar im Kutznerschen Lokal irrthümlich vergriffenen dunkelgrünen Ueberzieher aus der Garderobe, gefälligst wieder da abzugeben.

[1718] **Zu verkaufen.**

Zwei große Salon-Spiegel mit Broncerahmen, jeder aus einem Glase bestehend, ganz neu, sind veränderungshalber billig zu verkaufen. Näheres Graupenstr. Nr. 9 bei Oppler.

[1710] **Zu verkaufen:**

ein Mahagoni-Auszichtisch für 36 Personen mit Einlagen, ein Mahagoni-Sopha nebst 6 dergleichen Stühle und ein dergleichen Sophatisch, Reuschestraße Nr. 55, im zweiten Stock.

[1723] Als **Drechsler-Lehrling** wird ein Knabe gesucht von

Wolter, große Groschengasse Nr. 2.

Geschäftsverkauf.

[1651] Ein seit 30 Jahren bestehendes bedeutendes en gros- und en détail-Geschäft mit courrenten Artikeln, wünscht der Besitzer desselben wegen Kränklichkeit einem soliden Unternehmer zu überlassen und dabei nach Möglichkeit zu unterstützen.

D. M. Peiser, Nikolaistraße 7.

---

[934] In **Flaschen** empfiehlt
französische, Rhein- und Ungar-Weine
Moritz Hausser,
am Tauenzienplatz Nr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

In der neu errichteten Preßhefen-Fabrik, Herrenstraße Nr. 31, sind täglich

frische Preßhefen

vorzüglicher Qualität zu haben und zwar das Pfund zu 5 Sgr.

Den Herren Kaufleuten, welche Hefen auf Kommission anzunehmen geneigt sein sollten, wird ein lohnender Rabatt bewilligt. [1726]

Larven und Maskenzeichen,

erstere auch aus Sammt und Seide, so wie Flor-Augen, Nasen u. s. w. werden billig nur vorstehende Tage verkauft: Ring (grüne Röhrseite) Nr. 32, Ecke Hintermarkt, im Hausladen. [1730]

[1706] **Eine Apotheke**

in einer nicht unbedeutenden Stadt Oberschlesiens, wird mit vortheilhaften Kaufbedingungen, bei einer Einzahlung von 5000 Thlr., zum Verkauf aus freier Hand ausgeboten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Anfragen

M. Knopf in Myslowitz.

[1724] Ein junger Mann wird als Lehrling gesucht bei **Ludwig,** Graveur, Ohlauerstr. 81.

Bleichwaaren,

zur Beförderung ins Gebirge, werden angenommen bei

Ferd. Scholtz,
[944] Büttnerstraße Nr. 6.

[1714] **Bleichwaaren**

aller Art übernimmt und besorgt bestens

Wilh. Regner, Ring goldne Krone.

Täglich frische Austern

bei **Gebr. Friederici.**
[822]

[1731] Zwei neue Handwagen mit eisernen Achsen stehen zum Verkauf Fried.-Wilh.-Str. 62.

Mastvieh-Verkauf.

Das Dominium Kummelwitz bei Strehlen bietet 115 Stück gut gemästete Schaafe zum Kauf an. [894]

[1594] 300 Scheffel Sommerweizen zur Saat, so wie 50 St. schwere Mastschöpse, offerirt zum Verkauf das Dom. Rothhaus bei Brieg.

Zu vermiethen und theils sofort, theils Term. Ostern d. J. zu beziehen:

1) Neue Sandstraße Nr. 2, zwei mittlere Wohnungen;
2) Vorderbleiche Nr. 5, die erste Etage;
3) Kleine Scheitnigerstraße Nr. 6, ein Obst- und Gemüse-Garten;
4) Klosterstraße Nr. 1 d., die halbe zweite Etage;
5) Mauritiusplatz Nr. 9, eine mittlere Wohnung;
6) Mauritiusplatz Nr. 10, eine desgl.;
7) Basteigasse Nr. 6, eine desgl.;
8) Ohlauer Stadtgraben Nr. 19, a) eine große Wohnung par terre; b) mehrere kleine Wohnungen;
9) Klosterstraße Nr. 42, die ehemaligen Fabriklokale;
10) Klosterstraße Nr. 43, ein großer Obst- und Gemüsegarten nebst Wiese;
11) Die Acker-Parzelle Nr. 6, die Parchner-Aecker, 3 Morgen 172 QR.; b) die Acker-Parzelle Nr. 17 derselben Aecker, 2 Morg. 66 QR.; c) die Acker-Parzelle Nr. 22 der Weiß-Vorwerks-Aecker, 5 Morg. 99 QR.;
12) Ufergasse Nr. 45, zwei Fischteiche.

[905] Administrator **Kusche,** Altbüsserstr. 45.

Zu vermiethen und sofort resp. Term. Ostern d. J. zu beziehen:

1) Klosterstraße Nr. 66, mehrere Wohnungen, aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend;
2) Alte Taschenstraße Nr. 4, a) ein Pferdestall zu 5 Pferden nebst Boden zu Heu und Stroh; b) zwei Schüttböden; c) ein großer Hausraum zur Aufstellung von Wagen.

[906] Administrator **Kusche,** Altbüsserstr. 45.

[1729] Zwei Stuben, Entree, Küche und Beigelaß ist Harrasstraße Nr. 2, 3 Treppen hoch, für 60 Rthl. zu haben.

[1719] Riemerzeile Nr. 15 ist ein großes Gewölbe nebst Comtoir zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen.

[1700] **Bischoff's**
Hamburger Wein- und Bier-Keller,
Ring Nr. 10 u. 11,

bietet seinen verehrten Gästen bei bekannter Reelität die größte Auswahl vorzüglicher Weine und Biere, wie warmer und kalter Speisen. Zugleich empfiehlt er einem geehrten reisenden Publikum, welches Breslau nur auf Stunden berührt, sein auf das Eleganteste eingerichtete Lokal zum Aufenthalt, bei bester Aufbewahrung der Effekten und bittet um gütigen Besuch.

[1722] Gut **möblirte Zimmer** sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate billig zu vermiethen; Albrechtsstr. 39, der königlichen Bank gegenüber bei **R. Schultze.**

[1703] Mein **Lager** bietet eine reiche Auswahl der preiswerthesten **Weine,** sowie **Arac** und **Rum.**

August Schultz,
Weinhandlung, Schuhbrücke Nr. 72.

---

[938] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Regierungsrath von Messerschmidt aus Bromberg. Landessteuerdirektor v. Wickede aus Berlin. Gutsbes. Nilejew aus Warschau. Partikulier Orloff aus Krakau. Kaufm. Mindner a. Stettin. Gräfin Pianzewich aus Wien.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 20. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	—	69	63	58	Sgr.
Gelber dito	—	68	65	61	
Roggen . . .	—	66	63	59	
Gerste .	—	46	43	41	
Hafer . . .	32	31	29	28	
Erbsen . . .	65	61	59	55	
Rothe Kleesaat	—	18	16—15	14—12	
Weiße Kleesaat	—	13	11½	10—9	

Spiritus 12¼ bez. u. 12⅙ Rtlr. Gl.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

---

19. u. 20. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27 2''',54	27''4''',14	27''5''',19
Luftwärme	— 1,6	— 1,8	+ 0,2
Thaupunkt	— 2,8	— 3,0	— 2,2
Dunstsättigung	89pCt.	89pCt.	81pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	trübe	trübe	trübe

---

[945] Bei Karl Geibel in Leipzig ist so eben erschienen und in **Breslau** in der Sort.-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstr. Nr. 20, bei Hirt so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Immanuel Kant,

von der Macht des Gemüths

durch den bloßen Vorsatz

seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen
von **C. W. Hufeland,**
königl. preußischen Staatsrath und Leibarzt.
Sechste verbesserte Auflage.
Oktav. Velinpapier. 1852. In Umschlag geh. 12 Sgr.

Inhalt: Vorwort zur 6. Auflage. — Vorrede von C. W. Hufeland. — Ueber langes Leben und Gesundheit. — Grundsatz der Diätetik. — Vom Warm- und Kalthalten, besonders der Füße und des Kopfes. — Von der Erreichung eines höhern Lebensalters der Verehelichten. — Von komischen Gewohnheiten und Langweile. — Von der Hypochondrie. — Vom Schlafe. — Essen und Trinken. — Von dem krankhaften Gefühl aus der Unzeit im Denken, — Von der Hebung und Verhütung krankhafter Gefühle durch den Vorsatz im Athemziehen. — Von den Folgen des Einathmens mit geschlossenen Lippen. — Denkgeschäft. — Alter. — Vorsorge für die Augen in Hinsicht auf Druck und Papier.

Dieses, von zwei der **berühmtesten** deutschen Gelehrten verfaßte, **lehrreiche und nützliche Buch** wurde in der jüngst erschienenen sehr starken fünften Auflage in Zeit von acht Wochen gänzlich aufgekauft, und wir empfehlen diese sechste, mit deutlichen großen Lettern gedruckte Ausgabe Jedem, dem sein körperliches und geistiges Wohl am Herzen liegt. **Es wird jedem Stand und Alter Nutzen bringen!**

Zu beziehen in Brieg durch Ziegler, Oppeln durch Graß, Barth und Comp., Polnisch-Wartenberg durch Heinze.

In Kommission ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Prießnitz und die Kurgäste zu Gräfenberg.

8. br. 2 Sgr.

[62] Breslau. **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung.

Monat- und **Datum-Zahlen** zum Stempeln für Post- und Zollämter, der vollständige Satz 15 Sgr., so wie **Schriften für Buchbinder,** wovon Probe-Abdrücke gratis zu haben, sind stets vorräthig in der [865]

Schriftgießerei von **Graß, Barth und Comp.** in Breslau.

Börsenberichte.

Breslau, 20. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113 3/8 Br. Ld'or 109 1/4 Gl. Poln. Bank-Billets 96 Gl. Oesterr. Bankn. 82 5/12 Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102 3/4 Br. N. Preuß. Anleihe 4 1/2% 102 5/12 Br. St.-Schuld-Sch. 3 1/2% 89 1/6 Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100 1/2 Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4 1/2% 102 3/4 Br. dto. 4 1/4% 100 1/3 Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4 1/2% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 103 5/12 Gl., neue 3 1/2% 94 1/2 Gl. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3 1/2% 97 1/6 Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103 1/2 Gl., Litt. B. 4% 104 1/12 Br., 3 1/2 95 3/4 Gl. Rentenbr. 99 5/6 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96 1/2 Br., neue 96 1/2 Br. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.Freib. 79 1/6 Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 5/12 Br. Oberschl. Litt. A. 3 1/2% 135 Gl., Litt. B. 3 1/2% 121 3/4 Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 98 3/4 Gl., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82 5/12 Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3 1/2% 94 3/4 Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4 1/2% — — Prior. 5% Ser. III 101 5/12 Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 59 5/6 Br. Köln-Mindener 3 1/2% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37 1/4 Gl. Pos.-Stargard 3 1/2% —

Berlin, 19. Febr. Das starke Weichen der Halberstädter und Potsdam-Magdeburger Eisenbahnaktien störte die anfangs günstigere Stimmung der Börse, so daß auch mehrere der übrigen Aktien sich durch vielfache Ausbietungen auf spätere Lieferung wieder etwas im Course drückten, doch schloß es wieder fester; Kosel-Oderberger Aktien gefragt und höher; auch Fonds fest und zum Theil besser bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3 1/2% 107 1/2 à 1/4 bez., Prior. 4 1/2% 103 1/4 Gl., 5% 104 1/4 à 5/12 bez. u Gl. Krak.-Oberschl. 82 à 81 3/4 bez., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37 5/8 à 1/2 bez. u. Gl., Prior. 5% 100 Gl. Niederschl.-Märk. 3 1/2% 94 1/2 bez., Prior. 4% 99 3/8 bez., Prior. 4 1/2% 101 1/2 bez., 5% Serie III. Prior. 101 1/4 bez. u Gl., Prior. Serie IV. 5% 103 1/4 Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl. Oberschl. Litt. A. 3 1/2% 135 3/4 bez u. Br., Litt. B. 3 1/2% 121 1/8 bez u. Br., Prior. 4% — — Rheinische 67 1/4 bez. Stargard-Pos. 86 3/4 Br. 1/2 Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102 1/8 bez. St.-Anleihe 1850 4 1/2% 102 bez., dto. von 1852 101 3/8 à 1/4 bez. St.-Schuld.-Sch. 3 1/2% 89 1/4 bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122 3/4 bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 98 3/4 à 98 1/2 bez. Pos. Pfdbr. 4% 103 1/4 Gl., 3 1/2% 94 3/4 Gl. Poln. Pfdbr. 4% 96 Br. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85 3/4 Br., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 19. Februar. Fonds sehr fest und 5%ige in Litt. B., sowie lombardische Anleihe um 1/2 bis 3/4% höher bezahlt, 4% verlosbare dagegen niedriger. Nordbahnaktien wurden, bei lebhaftem Geschäft von 151 1/4 bis 153 1/2 bezahlt, um wieder zur Notiz zu schließen. Komptanten und Wechsel etwas fester.

5% Metall. 95 3/8, 4 1/2% 84 5/8; Nordb. 151 1/2; Hamburg 2 Monat 183; London 3 Monat 12. 22 u. 12. 23; Silber 24 1/4.

Frankfurt a. M., 19. Febr. Nordbahn 38 3/4.

Hamburg, 19. Februar. Weizen, gestrige Preise gehalten. Roggen, Ostsee unverändert, für russischen etwas bessere Stimmung. Oel, pro Mai 18 7/8, pro Oktober 19 7/8. Zink, 1000 Ctnr. pro März, April 9 3/8.

London, 18. Febr. Consols 97.

Liverpool, 17. Februar. Baumwolle: 14,000 Ballen Umsatz. Preise 1/8 höher als vergangenen Freitag.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 20. Febr. St.-Schuld-Sch. 89 1/4. 5% Anleihe 102 1/2, 4 1/2% 101 1/3. Rentenbr. 99 3/4. Pos. Pfdbr. 94 3/4. Oberschl. 135 1/2. Krak. 81 7/8. Märk. 94 1/2. Nordbahn 37 1/2. Mecklenburg. 35. Börse fester.

Paris, 19. Febr. 5% Rente 103. 80.

Bei der am 16. Februar 1852 in Darmstadt stattgehabten Verloosung von 1500 Stück Prämien-Scheinen des darmstädter 25 fl. Loos-Anlehens, haben nachstehende Nummern die Hauptprämien erhalten: Nr. 90,869, 20,000 fl.; Nr. 59,565, 4000 fl.; Nr. 80,663, 2000 fl.; Nr. 71,083, 1000 fl.; zahlbar den 15. Mai 1852. Der Erfolg aller übrigen Nummern, ist auf frankirte Anfragen, durch das Bank- und Wechsel-Komptoir der Herren Moritz Stiebel Söhne in Frankfurt a. M. gratis zu erfahren, woselbst auch die Gewinne abzüglich der üblichen Zinsen gleich in Empfang genommen werden können.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp (W. Friedrich) in Breslau.